

**Bezugspreise:**  
für Wien mit Zustellung:  
halbjährig 12 S  
ganzjährig 24 S  
**außerhalb Wiens:**  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.  
Einzelne Nummern 25 g  
bei der Schriftleitung.

# Amtsblatt


der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:

1. Rathaus, 

Rathaus, 

Postsparkasse, 

Annahme von Anzeigen bei der  
Schriftleitung.

Nr. 51.

Samstag 27. Juni 1925.

Jahrgang XXXIV.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 19. Juni. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, Vergabungen.

## Gemeinderat.

### Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 19. Juni 1925,  
6 Uhr 31 Minuten abends.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GMe. Weigl und Schorsch.

1. Die GMe. Groß, Körbler und Dr. Alma Mokto sind entschuldigt; die GMe. Biner, Hofbauer, Körber und Rudolf Müller sind beurlaubt.

2. Dem GMe. Reumann wird ein sechswöchiger Urlaub ab 27. Mai, dem GMe. Hedorfer ein zweimonatiger Urlaub ab 6. Juni, dem GMe. Stöger ein zweimonatiger Urlaub ab 1. Juni, dem GMe. Paulitschke ein sechswöchiger Urlaub ab 18. Juni bewilligt.

3. Der Bürgermeister hält folgenden Nachruf, der von den Mitgliedern des Gemeinderates stehend angehört wird: Geehrte Frauen und Herren! Schon der Herr Präsident des Landtages Dr. Danneberg hat auf den schweren Verlust hingewiesen, den wir alle durch das Ableben des Herrn GMe. Angeli erlitten haben. Er hat seine Tätigkeit im Lande und in der Landesverwaltung von Wien gewürdigt. Ich kann das, was Herr Dr. Danneberg darüber gesagt hat, als Bürgermeister der Stadt Wien nur bekräftigen. Ob wir dem GMe. Angeli in der Bäderkommission, in der Kontrollkommission, im Fremdenverkehrsausschusse oder in der „Urania“, ob wir ihn bei kulturellen Bestrebungen wie diesen oder bei wirtschaftlichen Unternehmungen, bei den Porphyritwerken oder bei der gemeinwirtschaftlichen Anstalt „Holzmarkt“ gesehen haben, immer haben wir an ihm die Lauterkeit seines Wesens, den Fleiß und Eifer, die Hingabe für das öffentliche Wohl und das Sympathische seines Auftretens gegenüber jedermann, ob Freund oder Gegner, bewundert. So kommt es, daß Angeli ob seiner ruhigen und sachlichen Arbeit und Liebenswürdigkeit bei jedermann von uns, ob Freund oder Gegner, ob Gesinnungsgenosse oder nicht, nur ein ehrendes Andenken haben wird. Wir haben den Verlust dieses Mannes schwer beklagt und Sie haben das durch Erheben von den Sitzen bezeugt.

4. Der Bürgermeister macht ferner folgende Mitteilung: Ich beehre mich, dem Gemeinderate über das Ergebnis des am 21. Dezember 1924 durchgeführten 5. allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens folgende Mitteilungen zu machen: Das Bruttoergebnis beträgt 158.941,54 S; nach Abzug der Druck- und Papierkosten zc. erstellt sich das Reinerträgnis mit 158.853,57 S. Die höchsten Beträge erzielten: der 2. Bezirk

mit 13.518,70 S, der 3. Bezirk mit 12.000 S, der 16. Bezirk mit 11.349,96 S, der 13. Bezirk mit 10.501,67 S.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß auch in solchen Bezirken, die vornehmlich von der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung bewohnt werden, außerordentlich beträchtliche Summen aufgebracht wurden; so weist — abgesehen von dem bereits erwähnten 16. Bezirk — der 12. Bezirk ein Sammelergebnis von 7963,17 S, der 21. Bezirk ein Sammelergebnis von 7686,50 S, der 10. Bezirk ein Sammelergebnis von 7294,89 S und der 20. Bezirk ein Sammelergebnis von 6805,20 S auf.

In den übrigen Bezirken schwankt das Ergebnis der Sammlung zwischen rund 9000 S und 3000 S.

An der Sammelaktion haben sich diesmal auch in dankenswerter Weise die Angestellten des Kinderhospizes der Stadt Wien in Sulzbach-Tschl, des Wiener Versorgungshauses St. Andrä a. d. Traisen, der Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken in Ybbs, des Kinderhospitals in Bad Hall, des Versorgungshauses in Liesing und Mauerbach beteiligt und zum Teile recht namhafte Beträge aufgebracht.

Eine Anzahl größerer Wiener Firmen hat Beträge von 10 bis 300 S gespendet.

Der erste Sammeltag im Jahre 1920 hatte ein Reinerträgnis von 3.704.163 K, der im Jänner 1924 durchgeführte 4. allgemeine Sammeltag ein solches von 1.508.859,477 K ergeben. Das Sammelergebnis der 5. Sammlung muß demnach als außerordentlich befriedigend bezeichnet werden.

So weiß ich mich der Zustimmung des Gemeinderates sicher, wenn ich sage, daß wir der gesamten Wiener Bevölkerung, die trotz der noch immer ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in bewährter Opferfreudigkeit dieses Liebeswerk zugunsten der Armen ermöglicht hat, sowie allen anderen Spendern den wärmsten Dank der Gemeinde Wien aussprechen.

Daß sich diese Opferfreudigkeit in so hervorragender Weise betätigen konnte, war nur dadurch möglich, daß vor allem die Herren Bezirksvorsteher und die Vorstände der Fürsorgeinstitute sich in den Dienst der Sache gestellt haben. Auch der Tagespresse gebührt unser Dank dafür, daß sie diese Sammlung unterstützt hat, vor allem aber den durch solche Sammlungen gequälten Hausbesorgern, die die Listen von Tür zu Tür getragen haben und die die Beträge einzusammeln hatten. Ihnen allen, die sich um das Gelingen der Sammlung bemüht haben, spreche ich hier als Bürgermeister namens der Stadt Wien den Dank aus.

5. Der Bürgermeister teilt endlich mit: Der Vergnügungsverein „Fidele Wiener“ in New York hat zugunsten armer Wiener Kinder 60 Dollars, die Organisation des Herrn

Kreisler „Kinderheim Vienna Childrens Milk Relief“ in New York hat für die Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ 300 Dollars, und der Dresdner Gesangverein „Daphne“ hat anlässlich seines Empfanges im Rathause für das Historische Museum der Stadt Wien eine Porzellangruppe aus der staatlichen Porzellanmanufaktur in Meissen, darstellend eine Dame im Rokoko-Kostüm mit einem Mohrenknaben, gespendet.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

6. **GR. Hernstein** wird zum Mitgliede der Hauptwahlkommission der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien gewählt.

**Karl Zellinek**, 6. Münzwardeingasse 5, wird zum Delegierten der Gemeinde und **Rudolfine Fachini**, 5. Gießaufgasse 7, zum Ersatzmitgliede im Schulausschusse der fachlichen Fortbildungsschulen für Modistinnen und Modisten mit 63 Stimmen auf die restliche Funktionsdauer des Fortbildungsschulrates gewählt.

7 bis 66. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 2 bis 6, 8 bis 12, 14, 17 bis 27, 29, 30, 32 bis 41, 43 bis 47, 49 bis 53, 55 bis 67 und 69 bis 71 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter **GR. Fischer**:

7. **P. Z. 1573, P. 2.** Zu dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Mai 1924, **P. Z. 1255**, für die Anschaffung und Aufstellung eines Phasenschiebers mit 5500 KW Blindleistung für das Umspannwerk Nord des städtischen Elektrizitätswerkes genehmigten Sachkredit von 260.000 S wird ein Nachtragskredit von 30.000 S bewilligt, dessen Bedeckung auf das Gebarungsergebnis des Geschäftsjahres 1925 verwiesen wird.

Berichterstatter **Dr. Fränkel**:

8. **P. Z. 917, P. 3.** Der in der Beilage Nr. 39 enthaltene 12. und 13. Vierteljahresbericht der Wasserkraftwerke-N.-G. für die Zeit vom 1. August 1924 bis 31. Jänner 1925 wird zur Kenntnis genommen.

9. **P. Z. 1445, P. 4.** Der in der Beilage Nr. 74 enthaltene 14. Vierteljahresbericht der Wasserkraftwerke-N.-G. für die Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1925 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **GR. Grünfeld**:

10. **P. Z. 1605, P. 5.** In teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. April 1923, **P. Z. 3343**, wird die Wiederbelegung der heimgefallenen Gräber auf dem Stadlauer Friedhof bewilligt. Vor endgültiger Schließung des Friedhofes sind die noch vorhandenen Grundflächen im Anschlusse an sie für die Beerdigung heranzuziehen.

11. **P. Z. 1607, P. 6.** Der Aufteilungsschlüssel für die Festsetzung der Beitragsleistung der israelitischen Kultusgemeinde zu den Erhaltungs-, Verwaltungs- und Investitionsauslagen für den Wiener Zentralfriedhof wird mit Wirksamkeitsbeginn vom Jahre 1924 von 12,0818 Prozent auf 11,3403 Prozent ermäßigt.

Berichterstatter **GR. Löttsch**:

12. **P. Z. 1555, P. 8.** Zur Deckung der aus dem Ankaufe des der Sigela Retschek gehörigen  $\frac{1}{6}$  Anteiles an der Liegenschaft **Einl.-Z. 294 Grundbuch Wieden**, mit dem Hause 4. Schönburgstraße 22—Rainergasse 17 durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 617/3 ein 22. Zuschusskredit von 2400 S bewilligt.

13. **P. Z. 1556, P. 9. I.** Die Gemeinde Wien kauft von **Paula Frankl** 1. die im Grundbuche **Jedlese** unter **Einl.-Z. 8** inne liegende **Kat.-Parz. 295** im Ausmaße von 7556,10 m<sup>2</sup>, 2. die im gleichen Grundbuche unter **Einl.-Z. 439** inne liegende **Kat.-Parz. 299** im Ausmaße von 10.965,40 m<sup>2</sup> und 3. die im

Grundbuche **Strebersdorf** unter **Einl.-Z. 705** verzeichnete **Kat.-Parz. 815** im Ausmaße von 860 m<sup>2</sup>, insgesamt somit Grundstücke im Ausmaße von 19.381,50 m<sup>2</sup>, um den Pauschalpreis von 29.500 S gleich ungefähr 1,52 S per Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen:

a) Der Kaufpreis ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.

b) Die Gründe sind der Käuferin frei vom Vorkaufsrechte, von Pfandrechten, Lasten und allen ihre dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben zu übertragen und im übrigen, wie sie liegen und stehen, zu übergeben.

Die Käuferin tritt in die bestehenden Pachtverhältnisse ein.

c) Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

d) Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

Die mit der Löschung der einverleibten Satzposten verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung gehen zu Lasten der Verkäuferin.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 617/3 ein 23. Zuschusskredit im Betrage von 45.611 S bewilligt.

Berichterstatter **GR. Richter**:

14. **P. Z. 1544, P. 10.** Für das Amtsblatt der Stadt Wien wird für das Verwaltungsjahr 1924 ein in den Mehreinnahmen bedeckter dritter Zuschusskredit von 5360,52 S zur Ausgabrubrik 712/2 b „Veröffentlichungen“ bewilligt.

Berichterstatter **GR. Schütz**:

15. **P. Z. 1615, P. 11.** Die Baulinien für die Längensfeldgasse in dem Teilstück zwischen der Arndtstraße und der Steinbaurergasse im 12. Bezirke werden nach den im Plane des Stadtbauamtes **M. Abt. 18, 1921**, rot eingezeichneten und schraffierten Linien abgeändert.

16. **P. Z. 1616, P. 12.**

I.

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 1921, **P. Z. 8596/21**, als Kleingartenteilgebiet Nr. 1 und als Siedlungsteilgebiet Nr. 29 genehmigten Teilgebiete der Kleingarten-, beziehungsweise der Siedlungszone werden als solche aufgelassen.

2. Der aus dem Plane der **M. Abt. 18, 1725**, ersichtliche Teil des Gebietes zwischen dem Sommerhaidenweg und der Hameaustraße im 18. Bezirke wird als Kleingartenteilgebiet Nr. 1 erklärt.

3. Für dieses Gebiet werden die im selben Plane rot eingezeichneten und schraffierten Linien als Baulinien festgelegt.

4. Als Aufschliessungsgassen und Wege werden die im Plane rot eingezeichneten Linien bestimmt.

5. Hinter den Baulinien sind die aus dem Plane ersichtlichen und grün eingezeichneten Vorgärten anzulegen.

6. Das Kleingartenteilgebiet Nr. 1 zerfällt

a) in ein Laubengebiet entlang des Sommerhaidenweges (im Plane gelb lasiert),

b) in ein Sommerhüttengebiet (im Plane rot lasiert) und

c) in ein Siedlerhüttengebiet (im Plane braun lasiert).

Für diese Gebietsteile haben die Verbauungsbestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. März 1924, **P. Z. 482**

(Bestimmungen und Richtlinien für die Aufschliessung, Aufteilung und bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen), zu gelten.

7. Der Baublock I (im Plane lila angelegt) zwischen Hameaustraße—Sommerhaidenweg, beziehungsweise Gasse 1 und dem Fußweg zwischen Gasse 1 und Hameaustraße ist mit einstockhohen villenartigen Wohnhäusern zu verbauen.

8. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

II.

1. Die Gemeinde Wien überläßt die ihr gehörigen Grundflächen im Kleingartenteilgebiet Nr. 1 vorläufig bis Ende 1936 für Kleingartenzwecke und ist grundsätzlich bereit, diese Grundflächen den dort ansässigen Kleingartenorganisationen auf diese

Zeit in Bestand zu geben, soweit nicht einzelne Flächenteile im Sinne des zur M. Abt. 18, 1725 verfaßten Aufschließungsplanes für eine andere Verwendung vorbehalten zu bleiben haben.

2. Die Gemeinde Wien wird diese Ueberlassung nach Ablauf des Jahres 1936 nur dann aufheben oder abändern, wenn sich in der Zwischenzeit aus dem Bestande dieser Kleingartenanlagen Benachteiligungen öffentlicher Interessen ergeben haben oder wenn der Grund für eine anderweitige, im höheren öffentlichen Interesse gelegene Verwendung freigemacht werden muß.

3. Diese Ueberlassung wird jedoch an die Bedingung geknüpft, daß alle der Durchführung des Aufschließungsplanes im Wege stehenden Baulichkeiten und Abzäunungen entfernt, beziehungsweise an die ihnen zukommenden Plätze übertragen werden, daß alle Hütten und Kleinbauten, welche den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. März 1924, P. Z. 482 (betreffend die Aufteilung, Aufschließung und bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen) nicht entsprechen, bis Ende 1925 abgetragen oder abgeändert werden und daß schließlich die dort ansässigen Kleingartenorganisationen im Bestandsvertrage zur genauen Einhaltung der sonstigen, vom Magistrat zu treffenden Verfügungen verpflichtet werden.

17. P. Z. 1624, P. 14. Die Bewilligung für den Planwechsel bezüglich des an der Fendigasse, Johannagasse und Siebenbrunnengasse gelegenen, auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2483 des Grundbuches für den 5. Bezirk geführten Wohnhausbaues der Gemeinde Wien wird nach den vorgelegten Plänen und unter den in der vorgelegten Aufnahmeschrift vom 18. April 1925, M. Abt. 36, 6204, gestellten Bedingungen erteilt.

Berichterstatter GR. Siegel:

18. P. Z. 1543, P. 17. 1. Die Instandsetzung der Meiereistraße im 2. Bezirke, Prater, wird mit einem Gesamtkostenfordernis von 20.000 S genehmigt. 2. Das Anbot der Frau Emma Benk als Pächterin der Meierei Krieau, sowie des Wiener Golfklub, des Sportklub Hakoah, des Vienna Cricket- und Footballklub und des Wiener Trabrennvereines auf Leistung eines einmaligen Instandsetzungsbeitrages von insgesamt 7000 S und eines jährlichen Erhaltungsbeitrages von insgesamt 600 S wird zustimmend zur Kenntnis genommen. 3. Für das restliche Kostenfordernis im Betrage von 13.000 S wird der teilweisen Heranziehung des für die Regulierung und Neupflasterung der Salesianergasse im 3. Bezirke vorgesehenen Kredites zugestimmt.

19. P. Z. 1621, P. 18. 1. Der Entwurf für den Bau der Wohnhausanlage im 12. Bezirke, Klärgasse, Steinhauergasse, Altmayergasse und Längensfeldgasse wird nach den vorgelegten Plänen des Wiener Stadtbauamtes mit dem erforderlichen Kostenbetrage von 4.990.000 S genehmigt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

20. P. Z. 1622, P. 19. Die Errichtung eines Wohnhauses im 10. Bezirke, Troststraße, Alzingergasse, Van der Müll-Gasse nach den Plänen des Architekten Ing. Ernst Egli wird genehmigt und die Baubewilligung unter dem Vorbehalte des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung erteilt. Die auf Ausgabrubrik 402/II/2 bedeckten Kosten von 886.000 S werden als Sachkredit genehmigt.

Berichterstatter GR. Speiser:

21. P. Z. 1570, P. 20. 1. Der Stand der Marktaufseher wird mit 111 Stellen systemisiert. 2. Zur Versetzung des Nachwachdienstes auf dem Zentralviehmarkte und in der Großmarkthalle werden neun Nachwachterstellen für den Zentralviehmarkt und die Großmarkthalle in der Angestelltengruppe VII systemisiert. Die Nachwachter haben eine zwölfstündige Dienstzeit. Die Dauer der Probepflichtzeit (§ 19 der Allgemeinen Dienstordnung) wird mit fünf Jahren bestimmt. Die Nachwachter werden in die Monturgruppe IV eingereiht. 3. Für die Reinigungsarbeiten in den Detailmarkthallen werden fünf Reinigungsarbeiterstellen in der Angestelltengruppe IX oder VIII systemisiert.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

22. P. Z. 1541, P. 21. Die Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten der Objekte 28 (Rosenvilla) und 30 (Wienerwald) in der Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe“ zum Zwecke der Unterbringung von 200 leicht lungenkranken Kindern werden mit einem Gesamtkostenbetrage von 65.784 S genehmigt und hiezu ein erster Zuschußkredit in gleicher Höhe auf Ausgabrubrik 319/1b bewilligt.

Berichterstatter GR. Thaller:

23. P. Z. 1547, P. 22. Der Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten in Berlin wird für die im September 1925 in Wien geplante Tagung eine Subvention von 1500 S gewährt. Gleichzeitig wird ein zweiter Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

24. P. Z. 1548, P. 23. Dem Verein Carnuntum wird eine Subvention von 1200 S gewährt. Gleichzeitig wird ein dritter Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

25. P. Z. 1549, P. 24. Der Wiener Urania wird eine Subvention im Betrage von 10.000 S gewährt. Gleichzeitig wird ein vierter Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

26. P. Z. 1550, P. 25. Der Biologischen Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften wird eine Subvention von 2000 S gewährt. Gleichzeitig wird ein sechster Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

27. P. Z. 1551, P. 26. Für die Frühjahrsausstellung 1925 der Genossenschaft bildender Künstler wird ein Ehrenpreis der Stadt Wien im Betrage von 600 S bewilligt. Gleichzeitig wird ein siebenter Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 genehmigt.

Berichterstatter GR. Witzmann:

28. P. Z. 1557, P. 27. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 170/50 und 170/51, Grundbuch Ober-Döbling, von Irma Grünwald, Anna Abl und Rudolf Mostler durch die Gemeinde Wien erwachsenden Kosten wird zur Ausgabrubrik 617/3 ein 25. Zuschußkredit von 5752 S bewilligt.

Berichterstatter BB. Emmerling:

29. P. Z. 1663, P. 29. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Gemeinde Wien übernimmt die Haftung für den von der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. bei der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft in Anspruch genommenen Betriebskredit für die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1925 bis zum Höchstbetrage von 1.450.000 S gegen eine bereits anlässlich der Uebernahme der Haftung in den Vormonaten vereinbarte Vergütung von 3 Prozent pro Jahr vom jeweils in Anspruch genommenen Kredit.

Berichterstatter GR. Brocznyer:

30. P. Z. 1678, P. 30. Zur Ausgabrubrik 202/1 „Anteil des Wiener Krankenanstaltensfonds und des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds am Zuschlage zu den Erbgebühren“ wird ein in den Mehreinnahmen auf Empfangsrubrik 202/1 bedeckter zweiter Zuschußkredit für das Jahr 1925 im Betrage von 1.600.000 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Hieß:

31. P. Z. 1665, P. 32. Der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft wird eine Subvention von 7500 S gewährt. Gleichzeitig wird für das Verwaltungsjahr 1925 ein erster Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 bewilligt.

32. P. Z. 1666, P. 33. Dem Wiener Frauenheim 12. Frauenheimgasse 12 wird eine Subvention von 300 S gewährt. Gleichzeitig wird ein zwölfter Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 für das Verwaltungsjahr 1925 bewilligt.

**33.** P. Z. 1667, P. 34. Der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird eine Subvention von 500 S gewährt. Gleichzeitig wird ein 13. Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 für das Verwaltungsjahr 1925 bewilligt.

**34.** P. Z. 1668, P. 35. Der Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen wird eine Subvention von 500 S gewährt. Gleichzeitig wird ein 14. Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 für das Verwaltungsjahr 1925 bewilligt.

Berichterstatter **GN. Jenschik:**

**35.** P. Z. 1651, P. 36. Zur Bedeckung der Mehrkosten für verschiedene Herstellungen, welche sich im Nachhange zum Kesselumbau im Krankenhaus Lainz ergeben haben, wird ein erster Zuschußkredit von 30.000 S zur Post 2 m des Sondervoranschlages für das Krankenhaus Lainz bewilligt.

Berichterstatter **GN. Kofrda:**

**36.** P. Z. 1662, P. 37. Folgende auf Grund des § 102 G.-V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Gemeinde Wien übt das ihr auf Grund des bisherigen Aktienbesitzes des Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr, A.-G., anlässlich der Kapitalserhöhung von 200.000 S auf 350.000 S zustehende Bezugsrecht auf 75.000 Stück junger Aktien zum Bezugspreise von je 1.20 S aus. Für das im Voranschlage nicht vorgefehene Erfordernis wird zu der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 208/f ein Kredit von 97.500 S zuzüglich der allenfalls noch auslaufenden Emissionskosten genehmigt und der gleiche Betrag auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

**37.** P. Z. 1674, P. 38. I. Die Gemeinde Wien kauft von Elisabeth Bernreiter und Miteigentümern, beziehungsweise Miteigentümerinnen die im Grundbuche Ragnan unter Einl.-Z. 995 inneliegenden Kat.-Parz. 754 im Katastralausmaße von 26.025 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 1 S per Quadratmeter und unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.
2. Der Grund ist der Käuferin frei von Pfandrechten, Lasten und allen seine dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben (Vermögenssteuer, Zwangsanleihe) zu übertragen.
3. Dem derzeitigen Pächter wird das Recht eingeräumt, die heurige Ernte ohne weiteres Entgelt zu beziehen.
4. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.
5. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin. Die Kosten ihrer rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung gehen zu Lasten der Verkäufer.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 617/3 ein 24. Zuschußkredit im Betrage von 39.013 S genehmigt.

Berichterstatter **GN. Lötjch:**

**38.** P. Z. 1676, P. 39. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 793, Einl.-Z. 874 und Kat.-Parz. 1034 und 1085, Einl.-Z. 576 Grundbuch Ragnan, von Gertraud Zehetner durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 617/3 ein 27. Zuschußkredit von 17.423 S bewilligt.

Berichterstatter **GN. Michal:**

**39.** P. Z. 1682, P. 40. Zu dem mit Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Jänner 1925, P. Z. 345, für die Beschaffung von Gasmessern genehmigten Sachkredit von 1.500.000 S wird ein Nachtragskredit von 600.000 S bewilligt, dessen Bedeckung auf das Gebarungsergebnis 1925 verwiesen wird.

Berichterstatter **GN. Rudolf Müller:**

**40.** P. Z. 1660, P. 41. Für die Erhaltung der öffentlichen Stiegen, Stütz- und Futtermauern, Gefänder und Straßenentwässerungsanlagen wird ein erster Zuschußkredit von 150.000 S

zur Ausgabrubrik 516/2a, Konto S V 5, des Hauptvoranschlages 1925 bewilligt.

**41.** P. Z. 1646, P. 43. Die Straßenherstellungen bei den städtischen Wohnhausbauten 3. Göllnergasse, 13. Rottstraße und 19. Obkirchgasse werden mit den Kostenerfordernissen von 25.000 S, 160.000 S und 68.000 S genehmigt.

**42.** P. Z. 1679, P. 44. Die Straßenherstellungen bei den städtischen Wohnhausbauten 9. Spittelauer Lände, 19. Felix Mottl-Straße, 21. Konstanziagasse und in der Siedlung 10. Am Laaer Berg werden mit den Kostenerfordernissen von 102.000 S, 45.000 S, 85.000 S und 55.000 S genehmigt. — Zur Deckung des bei der Siedlung Am Laaer Berg sich ergebenden Mehrererfordernisses von 15.000 S wird der Heranziehung eines gleich hohen Teilbetrages des für die Straßenherstellungen beim städtischen Wohnhausbau 20. Kaiserwasser sichergestellten Kredites zugestimmt.

Berichterstatter **GN. Nachtnebel:**

**43.** P. Z. 1687, P. 45. Die Erneuerung der Straßenbahngleise und die Herstellung von Holzpflaster in der Taborstraße im 2. Bezirke wird nach dem vorgelegten Plan und Kostenvoranschlag mit dem Betrag von 114.000 S genehmigt und hiefür ein Sachkredit in der gleichen Höhe bewilligt, der im Investitionswirtschaftsplane 1925 vorgesehen und durch einen Bankkredit in gleicher Höhe zu bedecken ist.

Berichterstatter **GN. Siegel:**

**44.** P. Z. 1645, P. 46. 1. Die Erweiterung des mit Gemeinderatsbeschlusse vom 30. Jänner 1925, P. Z. 143, genehmigten Wohnhausbaues 17. Rößergasse wird nach den vorgelegten Plänen mit den voraussichtlichen, auf Ausgabrubrik 402/2 bedeckten Kosten von 300.000 S bewilligt. 2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

**45.** P. Z. 1659, P. 47. Zur Deckung des Mehrererfordernisses von 38.787.84 S wird zur Ausgabrubrik 510/1, Post 1a des Sondervoranschlages des städtischen Lastkraftwagenbetriebes „Bezüge der aktiven Angestellten“ ein zweiter Zuschußkredit in gleicher Höhe für das Verwaltungsjahr 1924 bewilligt, der in den Mehreinnahmen bedeckt ist.

Berichterstatter **GN. Stein:**

**46.** P. Z. 1685, P. 49. Für die bauliche Ausgestaltung der Unterstation Sechshaus der städtischen Elektrizitätswerke wird ein Sachkredit von 180.000 S bewilligt, dessen Bedeckung auf das Gebarungsergebnis des Jahres 1925 verwiesen wird.

Berichterstatter **GN. Suchanek:**

**47.** P. Z. 1677, P. 50. I. Die Gemeinde Wien kauft von David und Friederike Käufer die im Grundbuche für den 9. Bezirk in der Liegenschaft Einl.-Z. 779 inneliegende Kat.-Parz. 1359 im Ausmaße von rund 1677 m<sup>2</sup> an der Pramergasse Ecke der Rößauer Lände samt allen darauf befindlichen Gebäuden um den Pauschalbetrag von 35.000 S unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach erfolgter grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien auszubahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.
2. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt steht, samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör.
3. Die Uebergabe der Liegenschaft erfolgt vollkommen sag- und bis auf die aus dem Jahre 1782 stammende Verbindlichkeit auch lastenfrei.
4. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.
5. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin. Die Kosten der Legalisierung und der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Käufer allein.

II. Zur Deckung der der Gemeinde Wien aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 617/3 ein 29. Zuschußkredit in der Höhe von 53.059 S bewilligt.

Berichterstatter **Prof. Dr. Tandler:**

**48.** P. Z. 2262/24, P. 51. Zu dem mit Gemeinderatsbeschlusse vom 21. März 1924, P. Z. 631, bewilligten ersten

Zuschußkredit von 56.000 S wird für die Erhöhung der Zahl der in den Erholungsheimen der Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung befürsorgten Pflöge von 4000 auf 5500 für das Jahr 1924 ein zweiter Zuschußkredit von 20.000 S zur Ausgabrubrik 306/3 c bewilligt.

49. P. Z. 1656, P. 52. Das den Fürsorgeinstitutsvorständen zustehende Anweisungsrecht für Baraushilfen und therapeutische Beihilfe wird vom 1. Juni 1925 an von 6 S auf 10 S erhöht.

Berichterstatter GR. Thaller:

50. P. Z. 1670, P. 53. Für die Frühjahrsausstellung 1925 der Kunstgemeinschaft wird ein Ehrenpreis der Stadt Wien im Betrage von 300 S gewidmet. Gleichzeitig wird für das Jahr 1925 zur Ausgabrubrik 209/1 ein neuer Zuschußkredit in dieser Höhe bewilligt.

51. P. Z. 1671, P. 55. Der Wirtschaftlich-kulturellen Gesellschaft zur Festigung internationaler Beziehungen („Wifug“) wird eine Subvention von 600 S bewilligt. Gleichzeitig wird ein 15. Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 209/1 für das Verwaltungsjahr 1925 genehmigt.

Berichterstatter GR. Witzmann:

52. P. Z. 1675, P. 56. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 2815/1, Einl.-Z. 1547, Kat.-Parz. 2815/5, Einl.-Z. 3023, Kat.-Parz. 2815/11, Einl.-Z. 3024, Kat.-Parz. 2814/3, Einl.-Z. 3027, und Kat.-Parz. 2814/4, Einl.-Z. 3028 Grundbuch Landstraße, von Theresie Werner, Marianne Schwänzl, Emma Radhera, Emilie Widter und Herta Diez durch die Gemeinde Wien erwachsenden Kosten wird zur Ausgabrubrik 617/3 ein 26. Zuschußkredit von 12.005 S bewilligt.

Berichterstatter WB. Emmerling:

53. P. Z. 1749, P. 57. Die Gemeinde Wien übernimmt die Haftung für den von der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. bei der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft in Anspruch genommenen Betriebskredit für die Zeit vom 16. Juni bis 15. Juli 1925 im Höchstbetrage von 1.450.000 S gegen eine bereits anlässlich der Uebernahme der Haftung in den Vormonaten vereinbarte Vergütung von 3 Prozent p. a. vom jeweils in Anspruch genommenen Kredit.

54. P. Z. 1744, P. 58. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Fahrpreis im Sonderverkehre des Kraftstellwagenbetriebes an Sonn- und Feiertagen vom Praterstern zum Gänsehäufel wird mit 30 g per Person und Fahrt, beziehungsweise mit 50 g per Person für die Hin- und Rückfahrt bestimmt.

Berichterstatter GR. Fjer:

55. P. Z. 1736, P. 59. Die Straßenherstellungen beim städtischen Wohnhausbau 21. Kantnergasse—Verzeliusgasse und bei der Siedlung 21. Magdeburgstraße werden mit den Kostenerfordernissen von 35.000 S, beziehungsweise 38.934 S genehmigt.

Berichterstatter GR. Kopřiva:

56. P. Z. 1752, P. 60. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 818/34, Einl.-Z. 991 und Kat.-Parz. 818/33, Einl.-Z. 992 Grundbuch Inzersdorf-Stadt, von der Bankaktiengesellschaft für die österreichische Riviera in Abbazia durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 617/3 ein 35. Zuschußkredit von 7814 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Löttsch:

57. P. Z. 1755, P. 61. I. a) Die Gemeinde Wien kauft von Johann und Marie Oberleuthner nachfolgende, diesen aus der Teilung des ihnen gemeinsam mit Johann Bauer, der Verlassenschaft nach Barbara Bauer und Johann Genoch gehörigen Besitzes in Stadlau zugefallenen Grundstücke, und zwar:

1. Kat.-Parz. 540 in Einl.-Z. 89 Stadlau, im Katastralausmaße von 6927 m<sup>2</sup> und Kat.-Parz. 541 in Einl.-Z. 89 Stadlau, im Katastralausmaße von 10.180 m<sup>2</sup>;

2. die Kat.-Parz. 228 in Einl.-Z. 90 Stadlau, im Katastralausmaße von 4267 m<sup>2</sup>;

3. die im gleichen Grundbuche unter Einl.-Z. 90 inliegenden Kat.-Parz. 251, 252, 253, 254, 255 und 256 im Katastralausmaße von insgesamt 21.534 m<sup>2</sup>;

4. die Kat.-Parz. 455 in Einl.-Z. 88 Stadlau, im Katastralausmaße von 5445 m<sup>2</sup> und Kat.-Parz. 459 in Einl.-Z. 90 Stadlau, im Katastralausmaße von 5500 m<sup>2</sup>;

5. die im gleichen Grundbuche unter Einl.-Z. 89 inliegenden Kat.-Parz. 560/1 bis 560/20 einschließlich im Katastralausmaße von insgesamt 5844 m<sup>2</sup>;

6. die Kat.-Parz. 314 in Einl.-Z. 88 Stadlau, im Katastralausmaße von 1990 m<sup>2</sup>, die Kat.-Parz. 318/5 in Einl.-Z. 189 Stadlau, im Katastralausmaße von 5962 m<sup>2</sup> und von der Kat.-Parz. 315 in Einl.-Z. 88 Stadlau, den sich nach Abzug der an die „Kewag“ verkauften 500 m<sup>2</sup> ergebenden restlichen Teil im Katastralausmaße von 2616 m<sup>2</sup>;

7. die Kat.-Parz. 325 in Einl.-Z. 90 Stadlau, im Katastralausmaße von 13.694 m<sup>2</sup>;

8. die Kat.-Parz. 113/1 und 113/6 in Einl.-Z. 164 Stadlau, im Katastralausmaße von zusammen 2290 m<sup>2</sup>;

9. die Kat.-Parz. 479/1 in Einl.-Z. 90 Stadlau, im Katastralausmaße von 25.845 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 480 in Einl.-Z. 90 Stadlau, im Katastralausmaße von 10.490 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 479/2 in Einl.-Z. 90 Stadlau, im Katastralausmaße von 9327 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 481 in Einl.-Z. 90 Stadlau, im Katastralausmaße von 9980 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 482/1 in Einl.-Z. 90 Stadlau, im Katastralausmaße von 9485 m<sup>2</sup> und Kat.-Parz. 483/1 in Einl.-Z. 90 Stadlau, im Katastralausmaße von 507 m<sup>2</sup>.

b) Ferner kauft die Gemeinde Wien von Hans und Marie Oberleuthner die ihnen grundbücherlich zugeschriebenen  $\frac{2}{80}$  Anteile an den im Grundbuche Stadlau unter Einl.-Z. 105 inliegenden Kat.-Parz. 447 und 448 im Katastralausmaße von 51.196 m<sup>2</sup> und 17.860 m<sup>2</sup>, entsprechend einer Fläche von 4603 m<sup>2</sup>, somit Grundflächen im Gesamtausmaße von 156.486 m<sup>2</sup>, um den Pauschalpreis von 160.000 S.

c) Gleichzeitig kauft die Gemeinde Wien von Johann Genoch die diesem gehörigen  $\frac{8}{30}$ -Anteile an den im Grundbuche Stadlau unter Einl.-Z. 105 inliegenden Kat.-Parz. 447 und 448, entsprechend einer Fläche von 18.414 m<sup>2</sup>, um den Pauschalbetrag von 5000 S.

Diese Käufe erfolgen unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Die gekauften Grundstücke und Grundstücksanteile sind der Käuferin, abgesehen von den zu ihren Gunsten einverleibten Verpflichtungen, vollständig frei von Pfandrechten, Lasten und allen ihre dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben zu übertragen.

3. Die Vertragsparteien verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Rechtsgeschäfte verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung gehen zu Lasten der Verkäufer.

II. Zur Deckung der aus diesen Kaufgeschäften erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 617/3 ein 36. Zuschußkredit im Betrage von 199.684 S bewilligt.

58. P. Z. 1751, P. 62. I. Die Gemeinde Wien kauft von Johann und Marie Tröster die im Grundbuche Aspern unter Einl.-Z. 392 inliegenden Kat.-Parz. 576/1 und 577/1 im Ausmaße von 24.756 m<sup>2</sup> und 17.305 m<sup>2</sup>, zusammen somit von 42.061 m<sup>2</sup>, um den Pauschalbetrag von 19.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Wien übernimmt die auf der Einl.-Z. 392 Aspern einverleibten Satzposten bis zum Belaufe des Kaufschillings auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung. Die Verkäufer haften dafür, daß diese ein-

verleibten Sapposten, beziehungsweise die pfandrechlich sichergestellten Beträge sofort zur Rückzahlung gebracht werden können.

Der nach Tilgung der pfandrechlich sichergestellten Forderungen samt Anhang sich ergebende Rest des Kaufschillings ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Abgesehen von den im Punkte 1 erwähnten, von der Gemeinde Wien zur Zahlung zu übernehmenden Sapposten sind die Grundstücke frei von Lasten und von ihrer dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben (Bermögens- und anderen Steuern, Zwangsanleihe etc.) zu übertragen.

Sollten solche hervorkommen, haben die Verkäufer die Gemeinde hierfür vollkommen schad- und klaglos zu halten.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung, der Löschung der einverleibten Sapposten und der Legalisierung gehen zu Lasten der Verkäufer.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 617/3 ein 37. Zuschußkredit im Betrage von 22.781 S bewilligt.

59. P. Z. 1754, P. 63. Der Magistrat wird ermächtigt, mit dem Krankenanstaltenfonds ein Uebereinkommen nachstehenden Inhaltes zu treffen:

Die Gemeinde Wien kauft für Rechnung und Gefahr und auf Kosten der städtischen Elektrizitätswerke vom Wiener Krankenanstaltenfonds, vorbehaltlich der Zustimmung der Ministerialkommission für die Neugestaltung des Allgemeinen Krankenhauses, den nach Maßgabe der Baulinie am Währinger Gürtel auf Baugrund entfallenden Teil der Kat.-Parz. 397/1 der Einl.-Z. 342/IX, welcher begrenzt wird durch die Grundgrenze gegen die Privatliegenschaften in der Seeringasse einerseits und eine in einer Entfernung von 50 m zu dieser Grundlinie parallel verlaufenden geraden Trennungslinie und die Kat.-Parz. 414/11 derselben Einlage im Ausmaße von zusammen rund 5200 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer Transformatorstation der städtischen Elektrizitätswerke um den Pauschalbetrag von 100.000 S unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Grundflächen werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und werden, abgesehen von allfälligen zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallasten, lastenfrei ins Eigentum der Gemeinde übertragen.

2. Die Gemeinde Wien verzichtet auf die im Art. XVII, P. 2 des Krankenhausvertrages vom 2. Oktober 1902, M. Abt. I, 41052/01, bedungene Herstellung eines Fußweges für Passanten durch die Zerebralsrealität in der Richtung zwischen dem Stadibahnhof Michelbeuern und der Logarettgasse, so daß die grundbücherliche Einverleibung dieses Servitutsrechtes entfällt.

3. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Unterfertigung des Kaufvertrages durch den Käufer zu entrichten.

4. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Sämtliche mit dem Abschlusse des Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Gebühren, Stempel und sonstigen welchen Namen immer habenden Abgaben und Kosten, insbesondere die Kosten der zu verfassenden Trennungspläne und die aufgelaufenen Schätzungsgebühren trägt die Gemeinde Wien.

6. Gleichzeitig ist vom Verkäufer die Zustimmung zu erteilen, daß in teilweiser Abänderung des zwischen der Gemeinde Wien und dem Wiener Krankenanstaltenfonds abgeschlossenen Protokollarübereinkommens vom 4. Februar 1902, M. Abt. I, 41052/01, der von den eingangs genannten beiden Parallellinien und der Baulinie begrenzte Teil der Parzelle 466 in Einl.-Z. 1241/IX und der nach Maßgabe der Baulinie am Währinger Gürtel für Bauzwecke entfallende Teil der Kat.-Parz. 414/72 in Einl.-Z. 52/IX zu den eingangs erwähnten, von der Gemeinde Wien zu erwerbenden Grundflächen zugeschrieben werden.

Berichterstatter GR. Nachtnebel:

60. P. Z. 1750, P. 64. Zur Deckung der für die Ausrüstung von zwei Motorwagen und vier Beiwagen der städtischen Straßenbahnen mit Seitenkippern, Patent Dohner, erforderlichen Mehrkosten wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 20.000 S bewilligt, der unter Post II des Investitionswirtschaftsplanes pro 1924 vorgesehen und durch einen gleich hohen Bankkredit zu bedecken ist.

Berichterstatter GR. Schütz:

61. P. Z. 1733, P. 65. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Oktober 1923, P. Z. 9348/23, betreffend die Abänderung der Baulinien im Gebiete des alten Maßleinsdorfer Friedhofes werden als neue Baulinien für einen Teil der Herzgasse die im Plane des Stadtbauamtes, M. Abt. 18, 1131/25, rot eingezeichneten und schraffierten Linien als neue Baulinien festgelegt.

62. P. Z. 1734, P. 66. 1. Das im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 18, 1816/1925, durch grüne Schraffen bezeichnete Gebiet zwischen dem Faniteum und der Tiergartenmauer im 13. Bezirke wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Festlegung einer Kleingarten- und Siedlungszone für Wien (vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980) in die Kleingartenzone einbezogen und als Kleingartenteilgebiet Nr. 21 erklärt.

2. Der weitere Ausbau der Kleingartenanlage darf erst nach der Genehmigung des Anschließungsplanes durch den Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten vorgekommen werden.

3. Die Einreichung im Sinne der Bestimmungen und Richtlinien für die Anschließung, Aufteilung und bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen in Lauben-, Sommer- oder Siedlerhüttengebieten sowie die genaue Abgrenzung des Kleingartenteilgebietes Nr. 21 wird gleichzeitig mit der Ausarbeitung des Anschließungsplanes, beziehungsweise anlässlich der Genehmigung desselben zu erfolgen haben.

4. Die Gemeinde Wien überläßt die ihr gehörigen Grundflächen im Kleingartenteilgebiete Nr. 21 vorläufig bis Ende 1936 für Kleingartenzwecke und ist grundsätzlich bereit, diese Grundflächen den dort ansässigen Kleingartenorganisationen auf diese Zeit in Bestand zu geben, soweit die einzelnen Flächenteile im Sinne des nach Punkt 2 zu verfassenden Anschließungsplanes nicht für eine andere Verwendung vorbehalten zu bleiben haben.

5. Die Gemeinde Wien wird diese Grundüberlassung nach Ablauf des Jahres 1936 nur dann aufheben oder abändern, wenn sich in der Zwischenzeit aus dem Bestande dieser Kleingartenanlagen Benachteiligungen öffentlicher Interessen ergeben haben, oder wenn der Grund für eine anderweitige, im höheren öffentlichen Interesse gelegene Verwendung freigemacht werden muß.

6. Die Grundüberlassung wird jedoch an die Bedingung geknüpft, daß alle der Durchführung des Anschließungsplanes im Wege stehenden Baulichkeiten und Abzäunungen entfernt, beziehungsweise an die ihnen zukommenden Plätze übertragen werden, daß alle Hütten und Einbauten, welche den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. März 1924, P. Z. 482 (betreffend die Aufteilung, Anschließung und bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen), nicht entsprechen, bis Ende 1925 abgetragen oder abgeändert werden und daß schließlich die dort ansässigen Kleingartenorganisationen im Bestandvertrage zur genauen Einhaltung der sonstigen vom Magistrat zu treffenden Vereinbarungen verpflichtet werden.

63. P. Z. 1735, P. 67. 1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Februar 1916, P. Z. 3144/15, betreffend die Festsetzung des Regulierungsplanes für einen zwischen der Pragerstraße, Rußbergstraße und Strebersdorfer Straße gelegenen Teil des 21. Bezirkes werden die Baulinien für ein Teilstück der Rußbergstraße nach den im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 18, 2084/25, rot eingezeichneten und schraffierten Linien genehmigt.

2. Die zukünftigen Straßenhöhen sind unter Berücksichtigung der bereits genehmigten Straßenhöhen für die Rußbergstraße und unter tunlicher Anschmiegung an die Geleisanlage der städtischen Straßenbahnen auszumitteln und bekanntzugeben.

3. Hinter den Baulinien für die Gasse 1 sind 4 Meter tiefe Vorgärten anzulegen und dauernd zu erhalten.

4. Für die Verbauung bleiben die mit Gemeinderatsbeschuß vom 5. Juni 1907, P. Z. 7995, für den 21. Bezirk erlassenen allgemeinen Bestimmungen aufrecht.

5. Für die Gasse 1 wird im Sinne der Bestimmungen des § 82 der Bauordnung die einstockhohe, offene Verbauung vorgeschrieben.

Berichterstatter **GN. Tandler:**

**64. P. Z. 1742, P. 69.** 1. Die Anzahl der mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 27. April 1923, P. Z. 4096, und vom 18. Jänner 1924, P. Z. 137, errichteten (50) Stipendien für Hochschüler und die Anzahl der mit den gleichen Beschlüssen genehmigten (50) Stipendien für Mittelschüler u. wird um je 15 erhöht.

2. Die erste Verleihung dieser Stipendien hat für das Schuljahr 1925/26 zu erfolgen.

3. Die im laufenden Jahre zur Auszahlung gelangenden Stipendienraten sind auf Ausgabrubrik 321/3 zu verrechnen und wird hierfür ein (erster) Zuschußkredit von 2400 S bewilligt.

4. Die Stipendien der Gemeinde Wien sind mit Beginn des Studienjahres 1925/26 auch für die Hörer der Hochschule für Weltthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Akademie für Musik und darstellende Kunst, der Akademie der bildenden Künste, der Akademischen Spezialschule für Medailleurekunst sowie für die Schüler der Wiener Handelsakademien mit Veröffentlichungsrecht, der Kunstgewerbeschule des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien bestimmt.

5. Im übrigen haben für die Verleihung dieser Stipendien die bereits genehmigten Widmungsbestimmungen Anwendung zu finden.

**65. P. Z. 1654, P. 70.** 1. Die mit dem Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. November 1924, P. Z. 2766, festgesetzte Höchstgrenze der Erhaltungsbeiträge von 30 S wird vom 1. Juni 1925 an auf 40 S erhöht; die bisherigen Beteiligungsstufen werden um die Stufen von 32, 34, 36, 38 und 40 S vermehrt. 2. Zur Deckung der durch diese Neufestsetzung des Höchstausmaßes bis Ende des laufenden Verwaltungsjahres erwachsenden Mehrauslagen wird zur Ausgabrubrik 301/6 a ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 566.650 S und zur Ausgabrubrik VIII des Wiener Bürgerhospitalfonds ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 34.340 S genehmigt. 3. Zur Durchführung dieses Beschlusses wird der Magistrat im eigenen Wirkungsbereiche ermächtigt.

**66. P. Z. 1657, P. 71.** Das Reinerträgnis des am 21. Dezember 1924 abgehaltenen 5. allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens im Betrage von 158.853/57 S wird folgendermaßen verwendet:

1. Die bereits im Dezember 1924 vorgenommene voranschauweise Auszahlung eines Betrages von 25.000 S auf das voraussichtliche Ergebnis des 5. allgemeinen Sammeltages an die Fürsorgeinstitute zwecks Beteiligung Bedürftiger wird nachträglich genehmigt.

2. Ueber die Verwendung eines Betrages von 15.000 S wird dem amtsführenden Stadtrat der Gruppe III das Recht der Verteilung an Bedürftige im Wege der M. Abt. 8 überlassen.

3. Den Vorständen der Fürsorgeinstitute wird ein weiterer Betrag von 90.000 S unter Zugrundelegung des seit dem Jahre 1922 angewendeten Aufteilungschlüssels zur freien Verteilung überwiesen, wonach auf die einzelnen Bezirke folgende Beträge entfallen:

1. Bezirk 1700 S	12. Bezirk 6000 S
2. " 6700 "	13. " 5300 "
3. " 6700 "	14. " 3300 "
4. " 1600 "	15. " 2700 "
5. " 6000 "	16. " 6700 "
6. " 2000 "	17. " 4700 "
7. " 2000 "	18. " 2000 "
8. " 1400 "	19. " 4000 "
9. " 5300 "	20. " 6000 "
10. " 6700 "	21. " 6000 "
11. " 3200 "	

Die Vorstände der Fürsorgeinstitute sind zur genauen Rechnungslegung über die vorgenommene Verteilung verpflichtet.

4. Das restliche Sammelergebnis per 28.853/57 S wird dem Zentralfürsorgekataster zu Vornahme von Handbeteiligungen an Bedürftige, die mit Rücksicht auf die Höhe der erforderlichen Unterstützungsbeträge in den Bezirken nicht betieft werden können, überwiesen.

Berichterstatter **GN. Speiser:**

**67. P. Z. 1760, P. 68.** Der Gemeinderat beschließt folgende Kundgebung:

„Die Erprobungsfrist des im Jahre 1920 eingeführten neuen Lehrplanes der Volksschule geht mit dem laufenden Schuljahre zu Ende. Aus diesem Anlasse hat das Bundesministerium für Unterricht die Landes Schulhördlen aufgefordert, die Erfahrungen mit dem Lehrplane bekanntzugeben und sich zur Frage seiner endgültigen Einführung zu äußern. Der Gemeinderat hat den auf ausführliche Gutachten der gesamten Lehrerschaft und amtliche Äußerungen der Landes- und Bezirksschulinspektoren gestützten Bericht des Stadtschulrates zur Kenntnis genommen und erachtet sich für verpflichtet, zu dieser überaus wichtigen, die Zukunft der Schule bestimmenden Entscheidung Stellung zu nehmen. Er hält sich umsomehr hiezu berechtigt, als dank dem vorbildlichen opfervollen Berufseifer der Wiener Lehrerschaft und der Fürsorge der Wiener Gemeindeverwaltung gerade in Wien die Durchführung des neuen Lehrplanes reiflos und reibungslos erfolgt ist, weshalb hier am ehesten der Wert oder Unwert dieses Planes erkannt werden kann.

Die Grundsätze des neuen Lehrplanes haben sich sehr gut bewährt. Ihre Anwendung verbürgt, daß unsere Kinder in der Volksschule mit wertvollem praktischen Wissen ausgestattet, in die wirklichen Lebensverhältnisse eingeführt und zu selbständigem Denken angeleitet werden. In den Kindern wird Arbeitseifer und Lebensfreudigkeit erweckt, die sich in einer auffallenden und allseits anerkannten Steigerung der Schul- und Berufsfreudigkeit äußert. Der Wiener Gemeinderat fordert daher:

1. Daß der neue Volksschullehrplan nunmehr endgültig eingeführt werde;

2. daß in organischer Weiterführung des Reformwerkes die Schaffung einer allgemeinen Pflichtmittelschule für die Elf- bis Bierzehnjährigen, die die Wiener Schulverwaltung bereits seit drei Jahren mit Erfolg erprobt, vom Bunde in werktätiger Weise unterstützt und planmäßig gefördert werde.

Der Gemeinderat gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Umgestaltung der Lehrerbildung in dem Sinne, daß diese Bildung an der Hochschule ihren Abschluß findet, unter keinen Umständen weiteren Aufschub duldet.“

Der Magistrat wird beauftragt, diese Kundgebung dem Bundesministerium für Unterricht mit dem Ersuchen um eindruckliche Würdigung und Berücksichtigung zur Kenntnis zu bringen.

(Redner: Die **GN. Rummelhardt** und **Dr. Aline Furtmüller**. — Während des Berichtes übernimmt **GN. Weigl** den Vorsitz, den er während der Rede des **GN. Rummelhardt** an **GN. Schorsch** abgibt. Während der Rede der **GN. Dr. Aline Furtmüller** übernimmt **GN. Weigl** wieder den Vorsitz, den er während des Schlußwortes des Berichterstatters an den Bürgermeister abgibt.)

Folgender Gegenantrag des **GN. Rummelhardt** wird abgelehnt:

Der Unterzeichnete stellt im eigenen, sowie im Namen der christlichsozialen Fraktion im Wiener Gemeinderate zum Referentenantrage folgenden Gegenantrag:

„Das Bundesministerium für Unterricht wird aufgefordert, vor der definitiven Einführung des neuen Lehrplanes denselben einer gründlichen Ueberprüfung und Durchberatung durch dazu berufene Fachmänner in Bezug auf seine bisherige Auswirkung zu unterziehen und namentlich folgende Ergänzungen, beziehungsweise Verbesserungen vorzunehmen:

1. Der Lehrplan ist vollständig den Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes, besonders den §§ 1, 3 und 7 entsprechend zu gestalten. Insbesondere bedarf die „Lebenskunde“ einer klaren und deutlichen Umschreibung, damit sie nicht, wie das in der offiziellen Einbegleitung des Lehrplanes in der „Volkserziehung“ vom 1. April 1920 geschehen ist, als eine „religionslose Moral“ gedeutet werde.

2. Der Lehrplan muß die ideellen Erziehungsforderungen, namentlich in Bezug auf Religion, Volkstum und Vaterland, klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

3. Auf allen Stufen des Unterrichtes haben feste und klare Lehrziele den Gang des Unterrichtes zu regeln, die Erarbeitung und Darbietung des Lehrstoffes und die Übung in allen Gegenständen ist ausreichend und so zu pflegen, daß ein bestimmtes Maß von Wissen und Können verbürgt erscheint.

4. Die psychologische Methode des Gesamtunterrichtes ist in den ersten zwei Schuljahren beizubehalten, während im dritten Schuljahre eine Lockerung mit der Heimatkunde im Mittelpunkte und im vierten und fünften Schuljahre die Fächerung einzutreten hat.

5. Bei der Bestimmung des Bildungszieles der Volksschule ist ebensowohl auf die Oberstufe der Volksschule als auch auf die Mittelschule gebührend Rücksicht zu nehmen.

6. In dem Lehrplan ist für Knabenschulen der „Berksunterricht“, für Mädchenschulen der „Koch- und Haushaltungsunterricht“ als selbständiger Pflichtgegenstand einzufügen.

7. Bei aller Wertschätzung neuer Methoden darf der Lehrplan keinen Methodenzwang vorschreiben, weshalb die Erläuterungen, die gesondert vom Lehrplan herauszugeben sind, sichtlich als nicht verbindlich bezeichnet werden müssen.

8. Bei den methodischen Anweisungen darf die Lehrerschaft nicht vor Aufgaben gestellt werden, die sie aus äußeren und inneren Gründen nicht erfüllen kann. Es müssen daher die äußeren Hemmungen zur Durchführung des nützlichen und zweckmäßigen Teiles des Lehrplanes, die sich namentlich in unzureichendem Werkpauschale, in der Unbrauchbarkeit der Schulbänke, in dem Mangel an Waschgelegenheiten für die Schulkinder, in den veralteten Turngeräten und in vielem anderen zeigen, durch die Gemeinde als Schulerhalterin behoben werden und es muß vor allem die Lehrerbildung einer gründlichen Reform unterzogen werden, da nur dann eine entsprechende Schulerneuerung mit Erfolg durchgeführt werden kann. Die Erweiterung der Lehrerbildung soll in der Weise stattfinden, daß die bestehenden Lehrerbildungsanstalten in Aufbauschulen umgewandelt werden, so daß nach den ersten vier Jahren die Reifeprüfung einer Oberschule abgelegt wird, an die sich die eigentliche Lehrerbildung womöglich an der Hochschule oder an Lehrerakademien mit Hochschulcharakter anschließen soll.

9. Einer fortgesetzten Förderung und werktätigen Unterstützung des Versuches der Einführung einer allgemeinen Pflichtmittelschule durch das Unterrichtsministerium kann solange nicht zugestimmt werden, solange nicht die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Einfügung einer solchen Schultype in den Organismus des Wiener Schulwesens klar erwiesen ist. Keinesfalls könnte nach den bisherigen Erfahrungen die Pflichtmittelschule als ein Ersatz des Untergymnasiums, der Unterrealschule oder der Bürgerschule anerkannt werden.

Das österreichische Gymnasium und die österreichische Realschule müssen unbedingt erhalten bleiben. Einer Schultype, wie es die Bürgerschule als abschließende Ausbildungsschule für das praktische Leben ist, kann Wien nicht entbehren; wohl aber ist eine Reform derselben und ihre Ausgestaltung durch Einführung einer fremden Sprache als Pflichtgegenstand und durch Einführung eines intensiven Werkunterrichtes, sowie ihre Befreiung von dem Ballaste an Minderbegabten notwendig.

Für Schüler, die sich nach dem 13. oder 14. Lebensjahre noch zum Studium entschließen und dafür befähigt sind, ist durch die Errichtung von Uebergangsklassen oder, wenn notwendig, von Aufbauschulen besonders vorzuzusehen.

Berichterstatter GR. Schön:

68. P. Z. 1732, P. 72. Die Gemeinde Wien verkauft und die Oesterreichische Radioverkehrs-A.-G. kauft von der Gemeinde Wien die Rat.-Parz. 1084/5, Einl.-Z. 722 Grundbuch

Ober-Laa-Stadt, im Ausmaße von 719 m<sup>2</sup> zum Preise von 10 S per Quadratmeter, das ist 7190 S, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling wird binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien überwiesen, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.

2. Der Grund wird übergeben, wie er liegt und steht, vollkommen saß- und lastenfrei und nimmt die Käuferin zur Kenntnis, daß der Grund an Julius Walenta, Tischlermeister, 10. Favoritenstraße 236, für Weide- und Gartenzwecke auf unbestimmte Zeit verpachtet ist, in welchen Pachtvertrag die Käuferin eintritt.

3. Beide Teile verzichten darauf, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.

4. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und dessen grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag und die Legalisierungskosten, trägt die Käuferin.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter GR. Suchanek:

69. P. Z. 1619, P. 28. Der Unternehmung „Oesterreichische Bundesbahnen“ nomine des Bundesschatzes ist bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien grundsätzlich bereit ist, nachstehendes Grundtauschübereinkommen zu treffen:

Zwischen der Gemeinde Wien und der Unternehmung „Oesterreichische Bundesbahnen“ (Bundesbahndirektion Wien-Nordost) nomine des Bundesschatzes wird nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen:

1. Die „Oesterreichischen Bundesbahnen“ übergeben der Gemeinde Wien die im vorgelegten Plane I gelb angelegte Fläche der Eisenbahnparzelle 1058/1, Alfergrund, im Ausmaße von 588 m<sup>2</sup>.

2. Die Gemeinde Wien übergibt den „Oesterreichischen Bundesbahnen“:

a) die Rat.-Parz. 3193, 2971 und 3192/1 öffentliches Gut, Landstraße, im Gesamtausmaße von 6180 m<sup>2</sup>;

b) einen Teil der Rat.-Parz. 637/1 in Einl.-Z. 586 Penzing, im Ausmaße von 630 m<sup>2</sup>;

c) die Rat.-Parz. 314/8 in Einl.-Z. 142 Penzing, im Ausmaße von 601 m<sup>2</sup>;

d) die Rat.-Parz. 303/2, 302/3 und 299/3 in Einl.-Z. 606 Speising, im Gesamtausmaße von 99 m<sup>2</sup>;

e) einen Teil der Rat.-Parz. 279 öffentliches Gut, Fünfhaus, im Ausmaße von 1709 m<sup>2</sup>;

f) die Rat.-Parz. 782, Strebersdorf, im Ausmaße von 2154 m<sup>2</sup>.

3. Die Tauschgründe werden gegenseitig saß- und lastenfrei übertragen. Eine Aufzählung wird von keinem der beiden Vertragsparteile geleistet.

4. Die Gemeinde Wien gibt hiemit ihre Zustimmung zur Einverleibung der Dienstbarkeit der Ueberführung und Ueberbrückung des im Plane E blau umrandeten Teiles der Parzelle 743, Penzing, im Ausmaße von 573 m<sup>2</sup> zugunsten der Oesterreichischen Bundesbahnen (Aerax).

5. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, das Übereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.

6. Die Kosten der Vertragserrichtung, Planausfertigungen und der grundbücherlichen Durchführung tragen beide Teile je zur Hälfte; jeder Vertragsteil trägt die Uebertragungsgebühren samt Zuschlägen von den an ihn durch dieses Übereinkommen übertragenen Grundstücken.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

(Schluß der Sitzung um 9 Uhr 40 Min. abends.)

Feuer- und Einbruch-  
versicherung

Glasbruchversicherung

Unfall- und Haft-  
pflichtversicherung

## Gemeinde Wien Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8

1498

Telephon: 67-2-72 - 67-401 - 69-0-63

Auto-  
Casco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Renten-  
versicherung



**ÖSTERREICH. BAMAG-BÜTTNER WERKE A. G.**  
**GASFACH - WASSERFACH - FEUERUNGEN - KESSELBAU**  
**TROCKNUNGSANLAGEN - BAMAG TRIEBWERKE**  
**WIEN, I., VOLKSGARTENSTR. 3 TELEPHON: 38-5-95** **FABRIKEN IN LINZ a. D. TELEPHON: 1, 836, 837**

**Beschlußprotokoll**

der vertraulichen Sitzung vom 19. Juni 1925.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

Berichterstatter **G. Speiser:**

1. P. Z. 1745, P. 1. Dem Obersenatsrat Dr. Josef Friedrich Müller wird anlässlich seines Uebertrittes in den dauernden Ruhestand für seine langjährige vorzügliche Dienstleistung der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Berichterstatter **G. Siegel:**

2. P. Z. 1617, P. 2. Ergänzung des Wohnbauprogrammes 1926.

Berichterstatter **G. Kofrda** (an Stelle des **G. Wismann**):

3. P. Z. 1753, P. 3. Tauschvereinbarmen zwischen der Gemeinde Wien und dem Architekten Friedrich Hackl hinsichtlich des Hauses 14. Reindorfstraße 4 und der Baustelle Einl.-Z. 262 bis 264 Grundbuch Sechshaus. Zuschußkredit.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

**Bezirksvertretungen.**

Sitzungen:

Simmering: 2. Juli, halb 6 Uhr.

Fünfhäus: 2. Juli.

**Arbeiten und Lieferungen.**

Die Befehle (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt veräußlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewährt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

**Anbotauschreibungen.**

M. Abt. 23 b, 2809.

**Zimmermalersarbeiten**

für den Wohnhausbau 21. Kantnergasse.

Anbotverhandlung am 6. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 2751.

**Austreicherarbeiten**

für den Wohnhausbau 21. Meißnergasse.

Anbotverhandlung am 6. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 2810.

**Zimmermalersarbeiten**

für den Wohnhausbau 21. Berzeliusgasse.

Anbotverhandlung am 6. Juli, viertel 10 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 28, 3120.

**Straßenherstellung**

in der Glanzinggasse und Zuckerkandlgasse im 18. Bezirke.

Voranschlag (städtischer Preistarif 1912): Deichgräber- und Pflastererarbeiten 6579 K, Fuhrwerksleistungen 3740 K.

Anbotverhandlung am 6. Juli, 10 Uhr, in der M. Abt. 28, 1. Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

M. Abt. 33, 1457.

**Auswechslung des Belages**

des fluschaufwärtigen Gehweges an der Augartenbrücke über den Donaukanal.

Voranschlag (städtischer Preistarif 1912): Zimmermannsarbeiten 2500 S, Asphaltiererarbeiten 2000 S.

Anbotverhandlung am 6. Juli, 10 Uhr, beziehungsweise halb 11 Uhr im Amtsräume der M. Abt. 33, 1. Ebendorferstraße 1, 4. Stock.

M. Abt. 27, 3123.

**Gas- und Wasserleitungseinrichtungsarbeiten**

im städtischen Wohnhausbau 15. Karl Marx-Straße.

Anbotverhandlung am 7. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 27, 1. Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, Tür 21.

M. Abt. 27, 3165.

**Elektrische Installationsarbeiten**

im Kleinwohnungsbau 11. Drißhühgasse—Changasse, Baublock I.

Anbotverhandlung am 8. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 27, 1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin, Tür 21.

**MONTAGE-DOPPEL-LEITERN**

für Baumeister, Installateure, Anstreicher, Maler usw.

Tritthöhe 32 cm — Preise: 1562

4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Sprossen

8, 10, 12, 14, 16, 18, 24, 28, 32 Schilling

LEITERN- UND GERÜSTE-FABRIK

**RUDOLF EICHHORN**

WIEN 6. BEZ., ESTERHAZY GASSE NR. 22

Eiserne Sprossenzieher per Stück S 1.—

Backenband per Stück . . . . . S 1.—

Offerte kostenlos — Kataloge

TELEPHON NUMMER 6507



# ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

## Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz.

**Bureau und Lagerplätze:** Wien, XIX. Bezirk, Heiligensfädter Lände Nummer 11—15. — **Telephon** Nummer 14-5-20 und 15-0-47.  
**Fillialen:** XXI., Wagramer Straße 54. **Telephon:** 40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. **Telephon:** 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4.

M. Abt. 23 b, 2774.

### Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für den Wohnhausbau 11. Herderplatz.

Anbotverhandlung am 9. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 27, 3166.

### Gas-, Wasser- und Aborteinrichtungsarbeiten

im Wohnhausbau 21. Meißnergasse—Andreas Fuger-Gasse.

Anbotverhandlung am 9. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 27,

1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin, Tür 21.

M. Abt. 27, 3167.

### Gas- und Wasserleitungsinstallationen

im städtischen Wohnhausbau 2. Radlingerstraße—Vorgartenstraße—Lassallestraße.

Anbotverhandlung am 9. Juli, 10 Uhr, in der M. Abt. 27,

1. Rathaus, Stiege 6, Mezzanin, Tür 21.

M. Abt. 27, 3168.

### Gas- und Wasserleitungsinstallationen

im städtischen Wohnhausbau 20. Bezirk Karl Czerny-Gasse.

Anbotverhandlung am 9. Juli, 11 Uhr, in der M. Abt. 27,

1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin, Tür 21.

M. Abt. 23 b, 2775.

### Ziegeldeckerarbeiten

für den Wohnhausbau 10. Bürgergasse.

Anbotverhandlung am 10. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 24, 1404.

### Rekonstruktions- und Reparaturarbeiten

an den Feuertürmen der Hochdruckeffelanlage des Neuen Rathauses.

Anbotverhandlung am 11. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 24,

1. neues Amtshaus, Ebendorferstraße 1, 5. Stock.

### Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

30. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 21. Meißnergasse (Heft 49).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Baumeister- und Zimmermalersarbeiten im Schulgebäude 2. Obere Augartenstraße 68—Kleine Pfarrgasse 33 (Heft 49).  
 — halb 10 Uhr. (M. Abt. 26.) Zimmermalers- und Anstreicherarbeiten im städtischen Schulgebäude 2. Kleine Sperlgasse 2 a (Heft 49).  
 — halb 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Um- und Neupflasterungen (Heft 49).  
 — 10 Uhr. (M. Abt. 26.) Anstreicherarbeiten im städtischen Schulgebäude 6. Sonnenuhrgasse 3 (Heft 49).

30. Juni, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Engerthstraße im 2. Bezirke (Heft 48).  
 — halb 11 Uhr. (M. Abt. 26.) Zimmermalers- und Anstreicherarbeiten im städtischen Schulgebäude 6. Mittelgasse 4—Grasgasse 5 (Heft 49).  
 — 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Elektrische Installationen im städtischen Wohnhausbau 21. Prager Straße—Koloniestraße (Heft 49).  
 — 12 Uhr. (M. Abt. 26.) Baumeisterarbeiten im städtischen Schulgebäude 16. Kirchstettergasse 38 (Heft 49).  
 — 1 Uhr. (M. Abt. 26.) Baumeisterarbeiten im städtischen Schulgebäude 10. Bernhardtstalgasse 19 (Heft 49).  
 — 2 Uhr. (M. Abt. 26.) Baumeisterarbeiten im städtischen Schulgebäude 13. Kueffsteingasse 38 (Heft 49).  
 1. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 27.) Installationsarbeiten für die elektrischen Beleuchtungsanlagen im städtischen Wohnhausbau 10. Hardtmuthgasse (Heft 49).  
 2. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 13. Hütteldorfer Straße (Heft 50).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Anstreicherarbeiten im Wiener städtischen Versorgungshause Baumgarten (Heft 50).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 20 Pappenheimgasse (Heft 50).  
 — 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 20. Karl Czerny-Gasse (Heft 50).  
 3. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Schlosserarbeiten für den Wohnhausbau 10. Bürgergasse (Heft 49).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die Wohnhausbauten 16. An der Sandleiten, 5. Abschnitt (Heft 50).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Baumeisterarbeiten für den Wohnhausbau 11. Hackelgasse (Heft 50).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 10. Neulreichgasse—Neußerer Gürtel (Heft 50).  
 — Wohnhausbau 21. Pittagasse. (M. Abt. 23 b.) 9 Uhr Anstreicherarbeiten, einviertel 10 Uhr Schlosserarbeiten (Heft 50).  
 — Wohnhausbau 15. Karl Marx-Straße. (M. Abt. 23 b.) Halb 10 Uhr Spenglerarbeiten, 10 Uhr Schlosserarbeiten (Heft 50).  
 — 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Stützmauerherstellung, Regulierung und Neupflasterung der Salesianergasse und Beatrixgasse im 3. Bezirke (Heft 50).  
 — halb 11 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 10. Bürgergasse (Heft 50).  
 4. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 11. Zentralfriedhof (Heft 49).  
 — 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Elektrische Einrichtungsarbeiten beim Wohnhausbau 18. Schopenhauerstraße (Heft 50).  
 6. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 23 a.) Zimmermannsarbeiten beim Bau des zweiten Zentralgebäudes des Fortbildungsschulrates (Heft 49).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 21. Meißnergasse (Heft 51).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermalersarbeiten für den Wohnhausbau 21. Kantnergasse (Heft 51).  
 — viertel 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Zimmermalersarbeiten für den Wohnhausbau 21. Zerkeliusgasse (Heft 51).  
 — 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenherstellung in der Glanzinggasse und Zuderkandlgasse im 18. Bezirke (Heft 51).  
 — Auswechslung des Belages des flufaufwärtigen Gehweges an der Augartenbrücke über den Donaukanal (M. Abt. 33.) 10 Uhr für die Zimmermannsarbeiten, halb 11 Uhr für die Asphaltierarbeiten (Heft 51).

# Nausea-Werke

Aktien-Gesellschaft für Eisen- und Metallindustrie.  
Wien XVI., Nauseagasse 25-29. / Tel. 24-2-41, 24-2-42  
Spezialkonstruktionen, Reservoirs und Transportbehälter.

7. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas- und Wasserleitungseinrichtungsarbeiten im städtischen Wohnhausbau 15. Karl Marx-Straße (Heft 51).
8. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 27.) Elektrische Installationsarbeiten im Kleinwohnungsbau 11. Drißhüglgasse—Chamgasse, Baublock I (Heft 51).
- 10 Uhr. (Städtische Dampfwäscherei 12. Bezirk.) Zentral-Waschküchenanlage in der Wohnhausgruppe 21. Pittlagasse (Heft 49).
9. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 11. Herderplatz (Heft 51).
- 9 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas-, Wasser- und Aborteinrichtungsarbeiten im Wohnhausbau 21. Meißnergasse—Andreas Hunger-Gasse (Heft 51).
- 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas- und Wasserleitungsinstallationen im städtischen Wohnhausbau 2. Radingerstraße—Vorgartenstraße—Laffallestraße (Heft 51).
- 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas- und Wasserleitungsinstallationen im städtischen Wohnhausbau 20. Karl Czerny-Gasse (Heft 51).
10. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Ziegeldackerarbeiten für den Wohnhausbau 10. Bürgergasse (Heft 51).
11. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 24.) Rekonstruktions- und Reparaturarbeiten an den Feuerwölben der Hochdruckfesselanlage des Neuen Rathhauses (Heft 51).

## Ergebnisse.

Die mit \*) bezeichneten Angebote sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

### Anstricherneuerung der Kleinen Ungarbrücke über den Wienfluß im 3. Bezirke.

Anbotverhandlung am 22. Juni.

Es offerierten in Schilling: Emil Hagpiel 4262 50; Leopold Klug 4520; Eisenhüttenwerk 5916 50; „Austria“, G. m. b. H. 4860; Johann Suber 4990; Ing. Langfelder & Komp. 4784 50.

### Schlosser(Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau 18. Schopenhauerstraße.\*

Anbotverhandlung am 22. Juni.

Es offerierten in Schilling: Wenzel Kitz 3024; Otto Nissel 3761; Werk- und Rohstoffgenossenschaft 3728; Leopold Fischer 3653; Karl Moser 3610; Karl Neumeier 4006; Schneider & Wawrowetz 3176; „Wimeg“ 3266; Benedek & Schuster 3955 61; Ferdinand Adamek 2614 50; Johann Sommer 2763 70; Franz Knoy 3102 20; Franz Bibla 4835 30; Johann Stregl 3068 20; Josef Lach 3789; Nauseawerke 2467 10; Karl Nowak & Komp. 3304 80; Heinrich Klotter 3493 10; Alexander Breiner 3211.

### Dachdackerarbeiten für den Wohnhausbau 18. Schopenhauerstraße.\*

Anbotverhandlung am 22. Juni.

Es offerierten in Schilling: Karl Dornhagl 446 80; Wilhelm Niedl 488 98; Niccius 400; S. Weigl & Komp. 511; Josef Haller 530 60; Johann Lofert 441 40; Jakob Hrdlicka 491; Josef Mitwalshy 544 80; Karl Jung 475 0.

### Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 13. Phillipsgasse.\*

Anbotverhandlung am 22. Juni.

Es offerierten in Schilling: Rudolf Döbels 12.800; Johann Adamek 24.140; Ferdinand Peirich 9180; Rudolf Fittner & Bruder 13.050; Stenzel & Hinner ohne Endsumme; Josef Neuhold 9820; Brüder Giuliani 15.000; „Grundstein“ 11.570; Leopold Schuster 12.930; Johann Schuster 11.600; Alois Diller 10.200; Johann Scheer 9870; Emil Müller nicht entsprechend der Ausschreibung; Leopold Klug 11.440; Franz Benedek 12.440; Bláhy & Nowotny 15.940; Wilhelm Bielavshy 19.020; Karl Kilmann 12.120; Alexander Rohrer 11.400; Oskar Bielek 12.550; Louis Battan 11.898; Johann Stregl 10.340; Gottfried Reidinger 12.160; „Prog“ 15.034 80; Alois Danek & M. Fischer 14.800.

### Schlosserarbeiten für den Wohnhausbau 20. Karl Czerny-Gasse.\*

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten in Schilling: Otto Nissel 35.586 50; Josef Lach 35.807 90; „Wimeg“ 39.389 10; Karl Neumeier 35.380 60; Karl Nowak 36.759 54; Karl und Ludwig Makowetz 12.955 80 nur Eisenarbeit; Johann Sommer 31.298 50; Franz Knoy 15.532 90 nur Eisenarbeit; Anton Wieser's Söhne 35.762 40.

### Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 5. Brandmayergasse.\*

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten in Schilling: Rudolf Penias 23 578; Adolf Blatt 7429 50; Max Steuer 7049; Johann Kührer 60.188; Franz Wagner 6735; Franz Hrbel 20.697; Ludwig Hrbel 26.588; Franz Pfiffer 21.759; Fritz Hajcha 8150; Josef Schießling 22.262 93; Stefan Konstantinowits 20.399 50; Peter Tesar's Söhne 20.769; Ferdinand Huger 8471 68; Anton John 59.160; Ludwig Schöpberger 22 942 39; Johann Michelfo 9211; Produktivgenossenschaft „Allbergas“ 21.460 20; Heinrich Weiß 21.878 38.

### Ziegeldackerarbeiten für den Wohnhausbau 20. Pappenheimgasse.\*

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten in Schilling: Wilhelm Niedl 3820; Johann Lofert 2156; Josef Haller 4148; Josef Neufich 1808; Franz Rohwald 1890; Josef Mitwalshy 2640; Niccius 3405; Leopold Haumer 1760; Florian Schrott 2000; Karl Dornhagl 1680; Jakob Hrdlicka 1360; Karl Jung 2240; Artur Schmid 4640.

### Schlosserarbeiten für den Wohnhausbau 21. Meißnerstraße.\*

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten in Schilling: Alexander Breiner 22.450; Johann Stregl 23.804; „Wimeg“ 22.324 30; Ferdinand Adamek 20.962 15; Johann Sommer 21.819; Karl Neumeier 19 413 80; Karl Nowak & Komp. 24.570 47; Robert Klappholz 19.713 88; Karl Moser 18.083 10; Martin Steinhart 23.905 70; S. Wald 22.817 80; Schneider & Wawrowetz 21.446 20.

### Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 7. Bernardgasse.\*

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten in Schilling: Josef Neuhold 2152; Rudolf Döbels 2608; Leopold Schuster 1654; Johann Schuster 1725; Johann Scheer 1493 28; Rudolf Hoyer 2382; E. Müller entspricht nicht der Ausschreibung; Bláhy & Nowotny 27 879 70; Wilhelm Bielavshy 3352; Ferdinand Peirich 1990; Alexander Rohrer 2980; Johann Serany 2420; Johann Kronfuß 2722; „Prog“ 3023 28; Wilhelm Burger 2872 32; Judenberg & Komp. 2360; Alois Lahres 25 27; Alois Danek & M. Fischer 2465; „Grundstein“ 2502 05; Rudolf Fittner & Bruder 29.540; Johann F. Heinz 4845; Emil Grotte 2538; Alois Diller 2530; Oskar Bielek 2723; Franz Benedek 2242; Karl Kilmann 2800; Louis Battan 2470; Gottfried Reidinger 2242; Alois Bernhart 2658.

### Städtisches Schulgebäude 13. Reingasse 19—Gurlgasse 32.

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung für die Baumeisterarbeiten (a = Ausmaß, b = Regie): Rudolf Grimm a 1295, b 2600; Adolf Seelthner a 1520, b 2450; F. Weinmann & Komp. a 1600, b 2600 (Erklärung fehlt); A. Quixner & F. Widter a 1950, b 2600; Gottfried Lemböck a 1630; Dill & Gladl a 1650, b 2500; Ing. Otto Bonholz a 1500, b 2500; Otto Zausal a 1680, b 2500; Kromholz & Kraupa a 1700, b 2500 (Separatpreis für Hängegerüst 2200 per Quadratmeter); August Seibel a 1840, b 2000; Max Diewer a 1870, b 2600; Josef Temmel a 1700, b 2700; Tomša & Zwadl a 1360, b 2500; Leopold Roth a 1650, b 2400; Raug & Leuz a 1500, b 2350; Aicher & Gerger a 1640, b 2500; Alois Czerny a 1800, b 2400; Baumgartner, Raing & Komp. a 1600, b 2200; Böhl & Witajek a 1600, b 2480; Heinrich Otto Winkler a 1850, b 2400; Franz Kienesl a 1750, b 2400; B. Nowak & Wasler a 1350, b 2500; „Patria“ a 1600, b 2300; August Brbeansky a 1580, b 2280; Lavička & Smetana a 1600, b 2450; Karl Glaser a 2200, b 2400; „Batrag“ a 1670, b 2280; Anton Stungenstein a 1680, b 2300; Kriz & Potorny a 1800, b 2600; Hans Trantina a 1480, b 2400; Rudolf Fischer & Maier a 1700,

b 2400; Josef Bittermann a 1650, b 2400; Franz Maly a 1600, b 2600; Brenner & Hajek a 1650, b 2400; Beutel, Scherr & Komp. a 1550, b 2400; Gustav Wanke a 2000, b 2400; Karl Hobarth a 1800, b 2350; Wandtner & Volejnik a 1780, b 2450; Ing. Paul Ruppbaum, a 1690, b 2450; Karl Triletzky a 1480, b 2600; Karl Kubowly a 1600, b 2450; Anton Schmid a 1750, b 2300; Robert Marthgott a 1800, b 2400; Edmund Glisch a 1700, b 2500; Rudolf Bayerl a 1610, b 2300;

für die Anreicherarbeiten (a = Ausmaß, b = Gehilfenstunde in Kronen): Kest-Durand a 1755, b 30.000; Eduard Koczvera a 1800, b 28.000; Franz Rudiwiter a 1750, b 26.000; Ferdinand Petris a 1800, b 30.000; Rudolf Hoyer a 1850, b 26.000; Emil Müller a 1650; „Prog“ a 1900; Wilhelm Burger a 1750, b 26.000; Georg Gradekly a 1780, b 26.500; Maximilian Schiansky a 1950, b 25.700 (Erklärung fehlt); Moiss, Danek & Fischer a 1750, b 16.000 + 60 Prozent; Moiss Kolb a 1900, b 32.000; Karl Köfler a 1850, b 30.000; Alois Diller a 1800, b 18.500; Leopold Spiller a 1850, b 28.000; Franz Benesch a 1850, b 28.000; Anton Weiser a 1750, b 24.000; Emanuel Lujan a 1800, b 16.000 + 50 Prozent; Josef Belin (verschiedene Aufzählungen, entspricht nicht den Bedingungen); Karl Hemeßberger a 1700, b 24.000; Leopold Hajek a 1600, b 17.500.

**Holzstäbelpflasterung.**

Anbotverhandlung am 18. Juni.

Es offerierten mit 1000 Prozent Anzahlung. 5. Schönbrunner Straße für die Holzstäbelpflasterarbeiten: (a = Betonherstellung, b = Ueberzug, c = Holzstäbel, d = Pappfarton, e = Fugenverguß, f = Regiearbeiten): „Asdag“ a und b 2700, c 2200, d 4000, e 2000, f 3600; Straßenbahn c 2200, Bandeln 1250, Ausfüllen der Schienenleitung 1500, während des Betriebes 1240, f 3600; Guido Rütgers a und b 2700, c 2048, d 4000, e 1900, f 3600; Straßenbahn c 2087, Bandeln 1360, Schienenl. 1750, während des Betriebes 1235, f 3600; Schrabeg & Komp. a und b 2850, c 2110, d 4000, e 2000, f 3600; Straßenbahn c 2150, Bandeln 2870, Schienenl. 1800, während des Betriebes 1300, f 3600;

für die Pflastererarbeiten (a = Erd- und Pflasterungsarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen, c = alte Stäbel): M. Buresch a 1900, b 1600; Leopold Köfl a 1800, b 1900; Julius Stanek a 1680, b 1580, c 20 g per 1 m<sup>2</sup>; Karl Voitl (16. Bez.) a und b 2000, c 20 g per 1 m<sup>2</sup>; Eduard Fehm a 1650, b 1600, c 2500 K per 1 m<sup>2</sup>; Karl Piccardi a 1800, b 1650; Ludwig Piccardi a 2000, b 2100; Josef Mayer a 2000, b 1500, c 20 g per 1 m<sup>2</sup>; Franz Kreitner a und b 1900, c 20 g per 1 m<sup>2</sup>; Johann Kolars a 1800, b 1700; Karl Mellener a 1800, b 1700; Anton Billwein a und b 1800; Karl Voitl (15. Bez.) a 1600, b 1400; Georg Voitl a 1800, b 1500; Karl Chraffel Betonarbeiten 2000, a 1700, c 2700 K per 1 m<sup>2</sup>; Karl Terlovsky a 1600, c 2700 K per 1 m<sup>2</sup>; Johann Scharon a 1600, c 2700 K per 1 m<sup>2</sup>; Franz Brendl a 1580, b 1500, c 20 g per 1 m<sup>2</sup>; Karl Fischer a und b 1700; Wolfgang Wöls' Witwe b 1450; Max Rousseau b Sand 1300, Zement 1380; Johann Rousseau Zufuhr Schotter und Sand 1340, Zement 1390;

12. Hezendorfer Straße für die Holzstäbelpflasterarbeiten: „Asdag“ a 2700, c 2250, d 4000, e 2200, Auf- und Abladen 3600; Straßenbahn c 2250, Bandeln 1250, Schienenl. 1500, während des Betriebes 1240, f 3600; Guido Rütgers a und b 2700, c 2055, d 4000, e 1990, f 3600; Straßenbahn c 2087, Bandeln 1360, Schienenl. 1750, während des Betriebes 1235, f 3600; Schrabeg & Komp. b 2850, c 2110, d 4000, f 3600; Straßenbahn c 2150, Bandeln 2870, Schienenl. 1800, während des Betriebes 1250, f 3600; „Asdag“ Beton 3100, Gußasphalt aufbrechen 3000, Gußasphalt neuherstellen 1350, Fugenverguß 3000, Anzahlung 50 Prozent; Josef Losos Beton 2850, Gußasphalt 1450, Fugenverguß 2200; The Neuchatel Beton 3500, Gußasphalt 1500, Fugenverguß 4000, Karl Günther Beton 3640, Asphalt aufbrechen 4000, Gußasphalt 15:0, Fugenverguß 3700; „Brema“ Gußasphalt aufbrechen 1700, Gußasphalt neuherstellen 1600, Fugenverguß 2400, Aufbruchmaterial 2600, Beton 3000; für die Pflasterungsarbeiten: Franz Brendl a 1600, b 1700; Johann Scharon a 1800, b 1900 unklar; Karl Terlovsky a 1800, b 1900, c 2700 K per 1 m<sup>2</sup>; Karl Chraffel a 1900, b 2000, c 2700 K per 1 m<sup>2</sup>; Anton Billwein a und b 1800; Karl Mellener a 1800, b 2000; Karl Voitl (15. Bez.) a 1600, Sandzufuhr 1420, Abfuhr alter Steine 1500; Georg Voitl a und b 1700, Beton 1900; Karl Fischer a 1600, b 1700; Josef Mayer a 2000, b 2500, alte Steine 20 g per 1 m<sup>2</sup>; Johann Kolars a 1800, b 2000; Franz Kreitner a 1580, b 1800, alte Steine 20 g per 1 m<sup>2</sup>; Ludwig Piccardi a 1950, b 2100; Karl Piccardi a 1900, b 1700; Eduard Fehm a und b 1600, alte Steine 2500 K per 1 m<sup>2</sup>; Karl Voitl (16. Bez.) a 2300, b 2000, alte Steine 20 g per 1 m<sup>2</sup>; Julius Stanek a und b 1660, alte Steine 20 g per 1 m<sup>2</sup>; Leopold Köfl a 1600, b 1750; Magdalena Buresch a 1900, b 1600; Wolfgang Wöls' Witwe b 1450; Johann Rousseau Sand, Schotter und Zement 1600;

20. Gerhardusgasse: für die Holzstäbelpflasterarbeiten (a = Betonherstellung, b = Holzpflasterung, c = Pappfarton, d = Fugenverguß, e = Regiearbeiten): „Asdag“ (Holzpflaster) a 2700, b 2190, c 4000, d 2000, e 3600, Anzahl. 50 Proz; Guido Rütgers (Asphalt und Holz) a 2700, b 2048, c 4000, d 1990, e 3600; Schrabeg & Komp. a 2700, b 2050, c 4000, d 2000, e 3600; „Asdag“ (Asphalt) a 2980, Gußasphaltneuherstellung 1300, Anzahlung 50 Prozent; „Brema“ Gußasphalt 1250, Betonf. 2700; „The Neuchatel Beton 3100; Josef Losos Asphalt 1350, Beton 2560; Karl Günther Gußasphalt 1340, Beton für Asphalt 3200, Guß 1430; „Siler“ für die Pflastererarbeiten a 1850, b 1990; Franz Brendl a 1700, b 1600; Johann Scharon a 1510, b 1580, alte St. 2100 K/m<sup>2</sup>; Karl Terlovsky a 1510,

b 1600; Karl Chraffel a 1530, b 1600; Karl Fischer a und b 1600; Karl Voitl (15. Bez.) a 1598, b 1400; Georg Voitl a 1600, b 1500, Betonarbeiten 1600; Anton Billwein a und b 1800; Franz Kreitner a 1570, b 1800; Karl Mellener a 1500, b 2500; Josef Mayer a 1650, b 1900; Joh. Kolars a und b 1500; Ludwig Piccardi a 1950, b 2100; M. Jostal & C. Danek a und b 1600; Karl Piccardi a 1700, b 1600; Eduard Fehm a 1580, b 1500; Karl Voitl (16. Bez.) a und b 1700; Josef Kaufmann & Sohn a 1390, b 1600; Julius Stanek a 1560, b 1500; Hans Schödl a und b 1590; Leopold Köfl a und b 1600; Magd. Buresch a und b 1600; Jalaudel (Fuhrwerk) 1175; Fr. Desterreicher (Steine und Sand) 1150; Josef Vater (Zement 1500, Randsteine 1200, Steinf. 1290); Wöls' Wwe. (Sand und Zement) 1340, b 1450; Herm. Reuther b 1350; Johann Rousseau b 1380, Randsteine 1280, Schotter 1050, Zement 1280;

4. Koltschitzgasse für die Holzstäbelpflasterarbeiten: (a = Betonherstellung, b = Holzpflasterung, c = Pappfarton, d = Fugenverguß): „Asdag“ a 2700, b 2190, c 4000, d 2000, Anzahlung 50 Prozent; Guido Rütgers a 2700, b 2038, c 4000, d 1990, Regiearbeiten 3600; Schrabeg & Komp. A.-G. a 2700, b 2100, c 4000, d 2000, Regiearbeiten 3600; „Asdag“ (Asphalt) Gußasphalt 1340, Anzahlung 50 Prozent; Karl Günther Gußasphalt 1400; Josef Losos Gußasphalt 1400; The Neuchatel Gußasphalt 1460; „Brema“ Gußasphalt 1380; Franz Brendl (für Pflastererarbeiten) a 1600, b 1500; Karl Terlovsky a 1550, b 1700; Joh. Scharon a 1600, b 1700; Karl Chraffel a 1580, b 1700; Franz Kreitner a 1570, b 1800; Karl Fischer a 1600, b 1700; Karl Voitl (15. Bez.) a 1580, b 1400; Georg Voitl a 1600, b 1500; Anton Billwein a und b 1800; Josef Mayer a 1650, b 1500; Joh. Kolars a 1500, b 1600; Karl Mellener a 1500, b 1600; Ludwig Piccardi a 1980, b 2100; Karl Piccardi a 1700, b 1600; Eduard Fehm a 1580, b 1500; Karl Voitl (16. Bez.) a und b 1700; Jof. Kaufmann & Sohn a 1450, b 1700; Julius Stanek a 1560, b 1350; Hans Schödl a 1650, b 1700; Leop. Köfl a 1600, b 1650; Magd. Buresch a 1600, b 1600; M. Jostal & C. Danek a 1700, b 1500; „Siler“ a 1800, b 1950; Fuhrwerksleistung: Herm. Reuther b 1400, Steinf. 1235; J. Jalaudel Schotter, Sand, Zement 1250; Jof. Vater b 1290; Joh. Kempner's Söhne b 1200; Wöls' Witwe b 1450; Max Rousseau alte Steineabfuhr 1320, Steinzufuhr 1390; Sand, Schotter 1370; Joh. Rousseau Zement 1390, alte Steineabfuhr 1380, Würfelsteinzufuhr 1380; Randsteinzufuhr 1370, Schotter und Sand 1050, Zement 1880.

**Bergebungen.**

**Wohnhausbauten.** 2. Radingerstraße: Zimmermannsarbeiten an Martin Neubauer & Sohn.

2. Am Kaiser mählendam: Lieferung und Zufuhr der Schlacke für die Deckenbeschüttung zu gleichen Teilen an Marie Kahn und Sepp Endl, Gas-, Wasserleitungs- und Aborteinrichtungsarbeiten an Adolf Zimmer & Komp.

3. Dietrichgasse — Erdberger Lände: Lieferung von Jalousien an Anton Hoffmann.

5. Stöbergasse: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an Ing. Franz Wörtinger.

7. Neustiftgasse: Anreicherarbeiten an Alexander Rohrer, Bautischlerarbeiten an die Wiener Holzwerke.

10. Vürgergasse: Einrichtung der Beleuchtungsanlage an F. Glaser.

10. Troststraße: Pflasterung der Gänge und Stiegen an „Steinag“.

12. „Am Fuchsenfeld“: Herstellung der Warmwasserschwerkraft-Heizungsanlagen an Milichowski.

13. Penneisgasse: Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten an „Grundstein“.

20. Wehlstraße, Block II (Ergänzung): Kunststeinliefersung an „Steinag“, elektrische Installation an die Oesterreichischen Brown-Boveriwerke.

21. Kantnergasse: Anreicherarbeiten an Hugo Riha, Schlosserarbeiten an Josef Hamata.

21. Bergeliusgasse: Anreicherarbeiten an Kest-Durand, Schlosserarbeiten an Robert Klappholz & Komp.

(Wiener Bank-Verein.) Zusage Beschlusses der am 24. Juni 1925 abgehaltenen 55. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre des Wiener Bank-Verein wird der Kupon pro 1924 der dividendenberechtigten Aktien Nr. 1 bis 6,000,000 mit österr. Kronen 8000 = Achtzig Groschen vom 25. Juni l. J. an eingelöst.

**Bedeutende Kohlen- und Kokersparnis**  
erzielen Sie nur mit  
**Swoboda's Dauerbrandöfen**  
**„Automat“ und „Tantal“**  
Dauerbrandeinsätze für Kachelöfen und Kamine.  
Prospekte sendet kostenlos  
**AUTOMATEN-BAUGESELLSCHAFT**  
**ALOIS SWOBODA & Co.,**  
Zentralbureau: Wien, XVIII., Theresienasse 1. Tel. 19061.  
Werke: Rainfeld a. d. Giesenge, N.-O.  
Export nach allen Staaten.

M A S C H I N E N F A B R I K  
**ING. M. LUZZATTO**  
 VORM. H. R. GLÄSER, WIEN X., QUELLENSTRASSE 149  
 FERNRUFE: 50-1-80, 50-1-40, 50-2-16  
 SONDERABTEILUNG: SCHMIEDEEISERNE RIEMENSCHLEIBEN

BAUT SÄMTLICHE MASCHINEN FÜR  
**HARTZERKLEINERUNG,**  
 SICHT- UND FÖRDERANLAGEN  
 SONDERABTEILUNG: SCHMIEDEEISERNE RIEMENSCHLEIBEN

# Feuerungstechnik

G.m.b.H.

Fernruf 91-45. WIEN, III., Marokkanergasse 1.

Neuzeltliche OFEN- u. Feuerungsanlagen —  
 SCHORNSTEINE jeder Bauart — KESSEL-  
 EINMAUERUNGEN — Vollständige ZIEGEL-  
 WERKE — Künstliche TROCKENANLAGEN  
 PROJEKTIERUNG und ANGEBOTE kostenlos  
 Ausführung nur durch geschulte Facharbeiter  
 — Zweigniederlassungen: Ljubljana, Linz, Brunn — 1331

# JOS. STORK & Co. G.m.b.H.

Wien, III., Rudolf von Alt-Platz Nr. 7

liefern prompt zu billigsten Tagespreisen 1445

**Portlandzement**  
**Paxzement**  
**Heraklithbauplatten**

**Bahnlager: Matzleinsdorfer Bahnhof**  
 Fernruf: 5288 / Drahtanschrift: Storkomp Wien / Fernruf: 5288

STADTSTEINMETZMEISTER  
**ANTON NEUNTEUFL**  
 WIEN IX., NUSSDORFER STRASSE 25  
 WERK- UND LAGERPLATZ: WIEN XIX., BILLROTHSTRASSE 5  
 Postsparkassen-Konto 6094 1537 Postsparkassen-Konto 6094  
 Ausführung sämtlicher Bausteinmetz-, Denkmal-, Grabstein- sowie Kunststein-Arbeiten

Fabrik:  
 Vöckla-  
 bruck  
 (Ober-  
 österreich)

HATSCHEK  
**Eternit-**  
 SCHIFFER  
 anerkannt mit der Prägung: ETERNIT

Nieder-  
 lage:  
 Wien, IX/1,  
 Maria  
 Theresien-  
 Straße 15.  
 Telephon:  
 18-4-75.

la. Totiser  
**Spezial-Portland-Zement**

la. Felsoegallaer Weißkalk

la. Totiser  
**Kohle und Eierbriketts**

liefert in jeden Quantitäten promptest die

Generalagentie der  
**Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbau-A.-G.**

**Desider Vitéz**

Wien, I., Biberstraße Nr. 4 1435

Telegrammadresse „Totiskohle“ Telephon 70-101

**Feld- und Industriebahnwerke**  
**Dr. Brukner & Pollitzer**  
 Wien, III. Bezirk, Ditscheinergasse Nr. 3.

Telephon-Nummer: 98-5-40 Serie

**BAUABTEILUNG.**

Projektierung und Bau von Schlepp- und Industriebahnanlagen.

Kontrahentin der Gemeinde Wien.

**FELDBAHNABTEILUNG.**

Vignolschienen,	Schiebebühnen,
Rillenschienen,	Motorlokomotiven,
Kleineisenzeug,	Dampflokomotiven,
Weichen,	Elektrische Lokomotiven,
Drehscheiben,	Naßbagger, Trockenbagger,

**WAGGONBAUABTEILUNG.**

Kippwagen,	Güterwagen,
Plattformwagen,	Kesselwagen,
Kastenwagen,	Selbstentlader,
Ziegeletagewagen,	in allen Spurweiten
Wipper,	in jeder Größe,
Spezialwagen für alle Zwecke,	für jede Tragfähigkeit.

**NEUEISENABTEILUNG.**

Stab-, Form und Bandeisen,	Gas- und Siederöhren,
Bleche und Draht,	Halbzeugfabrikate.

**MASCHINENABTEILUNG.**

Werkzeugmaschinen,	Steinbrecher,
neu und gebraucht,	Lokomobile.

**ALTEISENABTEILUNG.**

Schrott, Abwrack.

**Demontage von Lokomotiven,  
 Waggons u. ganzer Fabriksobjekte.**

## Oesterreichische Nationalbank.

Nr. 950/1925.

### Aufforderung zum Erlag der Aktien.

Im Sinne des Art. 12, 1. Abf. der Satzungen der Oesterreichischen Nationalbank sind zur Teilnahme an der Generalversammlung alle Aktionäre berechtigt, welche im Juli des der Generalversammlung vorhergehenden Jahres durch Hinterlegung bei der Bank den Besitz von 25 Aktien nachweisen.

Die stimmberechtigten Aktionäre, welche der nächstjährigen Generalversammlung als Mitglieder angehören wollen, werden daher eingeladen, ihre Aktien spätestens bis Freitag den 31. Juli 1925 bei der Hauptanstalt oder einer Zweiganstalt der Oesterreichischen Nationalbank zu hinterlegen.

Wenn sich mehrere Eigentümer von ganzen Aktien oder Viertelaktien gemäß Art. 16 der Satzungen behufs Ausübung des Stimmrechtes vereinigen, haben sie gleichzeitig bei Erlag der Aktien einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu bestellen, an welchen alle allenfalls wegen Ausübung des Stimmrechtes ergehenden Mitteilungen seitens der Oesterreichischen Nationalbank gerichtet werden. Über die erlegten Aktien bleibt ungeachtet dieser Bevollmächtigung zur Ausübung des Stimmrechtes nur der Eigentümer allein verfügungsberechtigt.

Aktionäre, welche ihre Aktien bereits von früher her als Generalversammlungsdepot bei der Oesterreichischen Nationalbank erliegen haben, sind hiedurch, ohne daß es einer besonderen Anmeldung bedarf, Mitglieder der Generalversammlung.

Tagesordnung, Ort und Stunde der Sitzungen der Generalversammlung werden den Mitgliedern der Generalversammlung mittels besonderer Kundmachung rechtzeitig bekannt gemacht.

Wien, am 19. Juni 1925.

1594

## Oesterreichische Nationalbank.

Schwarz

Reisch

Gampferling

Generalrat.

Präsident.

Generaldirektor Stellvertreter.

**Artikel 12.** Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind alle Aktionäre berechtigt, welche hievon nicht gemäß den Bestimmungen des Artikels 13 ausgeschlossen sind und die im Juli des der Generalversammlung vorhergehenden Jahres durch Hinterlegung bei der Bank den Besitz von 25 Aktien nachweisen.

Durch diesen Erlag bleiben die betreffenden Aktionäre für die Dauer des folgenden Kalenderjahres Mitglieder der Generalversammlung, sofern nicht inzwischen die Aktien wieder erhoben worden sind.

Wenn ein Aktionär seine Aktien auf seinen Namen vintulieren läßt, so bedarf es des Erlages nicht.

Jeder Aktionär erhält beim Erlag oder über Wunsch bei der Vintulierung von Aktien eine Besätigung über die Zahl der erlegten Aktien und die Zahl der Stimmen, die er im Sinne des Artikels 14 abzugeben berechtigt ist.

Die Aufforderung zum Aktienertag erfolgt jährlich in der letzten Woche des Monats Juni durch Kundmachung des Generalrates. Die Einberufung der Sitzungen der Generalversammlung findet in gleicher Weise, und zwar bei der regelmäßigen Jahresversammlung 45 Tage, bei außerordentlichen Sitzungen 21 Tage vor ihrer Abhaltung statt.

An den außerordentlichen Sitzungen der Generalversammlung können nur jene Aktionäre teilnehmen, die auch an der regelmäßigen Jahresversammlung teilzunehmen berechtigt sind und die, sofern ihre Aktien nicht vintuliert sind, ihren fortwährenden Aktienbesitz durch neuerliche Hinterlegung derselben Aktien 14 Tage vor Abhaltung der außerordentlichen Sitzung nachweisen.

**Artikel 13.** Von der Teilnahme an der Generalversammlung ist ausgeschlossen:

- wer nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte steht, insbesondere auch derjenige, über dessen Vermögen das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet worden ist, bis zu dessen Beendigung;
- wer infolge einer strafgerichtlichen Verurteilung in seinen bürgerlichen, politischen oder Ehrenrechten beschränkt ist.

**Artikel 14.** In der Generalversammlung gehen je 25 im Besitze des betreffenden Aktionärs stehende Aktien eine Stimme, doch kann kein Aktionär mehr als 100 Stimmen in sich vereinigen.

**Artikel 15.** Jedes Mitglied der Generalversammlung kann sich durch einen Bevollmächtigten, der ebenfalls Mitglied der Generalversammlung sein muß, vertreten lassen. Der Bevollmächtigte kann außer der Höchstgrenze von 100 eigenen Stimmen höchstens weitere 100 Stimmen im Vollmachtsnamen ausüben.

Juristische Personen, öffentliche Behörden, Firmen, Gesellschaften und Pflegebefohlene haben das Stimmrecht in der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen oder statutarischen Vertreter, sofern dieser mit Ausnahme des Art. 15 obersitzes seinen persönlichen Eigenschaften nach (Artikel 13) fähig ist, an der Generalversammlung teilzunehmen, oder durch ein zur Vertretung bevollmächtigtes anderes Mitglied aus.

Die Vollmachten sind acht Tage vor Abhaltung der Generalversammlung in urkundlicher Form vorzulegen. Gesellschafter und statutarische Vertreter haben ferner besondere Vollmacht, haben jedoch ihre Vertretungsbefugnis spätestens acht Tage vor der Generalversammlung auszuweisen.

**Artikel 16.** Mehrere Eigentümer von ganzen Aktien oder Viertelaktien, deren Aktienbesitz zusammen 25 ganze Aktien beträgt, können sich durch einen aus ihrer Mitte oder aus den übrigen Mitgliedern der Generalversammlung gemeinsam bestellen Bevollmächtigten vertreten lassen, falls sie nach ihren persönlichen Eigenschaften (Artikel 12 und 13) zur Teilnahme an der Generalversammlung fähig sind.

## Aufzugfabrik

Ferd. Bauers Nachfolger

Wien, VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 67.

Telephon Nummer: 37-5-22.

1350

Aufzüge — Krane — Hebezeuge — Transporteure — Bekohlungsanlagen — Aufzugrevisionen

## M. & J. SCHLÖSINGER

Fabrikslager von tech.-sanit. Gas- u. Wasserleitungsartikeln

TEL. 56-0-51 WIEN I., KARLSPLATZ 3 TEL. 56-0-51

liefern Klosetts, Waschtische aus besten Fayence, gußeiserne Badewannen und alle Installationsmaterialien

1531

## Aug. Rath jun. Wien, I., Walfischgasse 14.

Telephon 70-5-48 und 72-4-51

1554

Schamottewaren und Tonöfenfabrik in Krumnußbaum, Ziegelwerk in Wieselburg, Dampfzägewerke Leutasch, Tirol, und Saalfelden, Salzburg, Schamottewaren aller Art, Klinkerziegel, Tonöfen, Kamine, eiserne Öfen, Herde, Wandverkleidungen, Fußbodenplatten, Steinzeugrohre, sanitäre Einrichtungen, Bauholz und Schnittmaterial. (Künstliche Wetzsteine und Bimssteine).

## GEMEINNÜTZIGE BAUGESELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.

Zentrale: Wien, X. Bezirk, Landstraßer Gürtel, nächst Arsenal  
Telephon 59-3-85 u. 58-1-92. 1504 Telephon 59-3-85 u. 58-1-92.

Ferner: VI., Schmalzhofergasse 17. Materialplätze Wien, V. u. X. Bezirk. Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie zehn Spezialbetriebe. Exposituren und Filialen Laa an der Thaya, Steyr und Salzburg.

Universal-

## Zerstäubungs-Spritz-Apparate (Patent Springer)

unentbehrlich für das Baugewerbe.

Von der Maler-Genossenschaft bestens anerkannt, verwendbar zu mühelosem Einspritzen der Fußböden, für Anstalten, Schulen, öffentliche Gebäude etc., ebenso für Anstreicher, Maler, Maurer, Tapezierer, Kinos, Theater, Desinfektion und Bodenkultur. 1540

Friedrich Springer Autogene Schweiß-Konstruktion und Spezial-Fabrikation  
Wien, IX., Sechschimmelgasse 25. — Telephon 69-4-78.



## EISEN-KONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE

## C. H. RIPL & Co.

BESCHLÄGE, BAU- UND KUNSTSCHLOSSERARBEITEN

WIEN VIII., LERCHENFELDER STRASSE 156

TELEPHON Nr. 28-0-77 1538 TELEPHON Nr. 28-0-77

Spezialwerkstätte für schmiedeeiserne Fällungstüren

## Fernsprecher WALLNER & NEUBERT Fernsprecher

50-3-33

Wien, V., Schönbrunner Straße 13

59 4-86

BAUGUSS, Abortschläuche, Schachtdeckel, Kanalgitter, Rauchfangtür, Stiegenländer usw., Herdplatten und Roste, Abflußrohre, gußeiserne Muffen- und Flanschenrohre, emaillierte Wandbrunnen, Ausgüsse, Futtermuscheln, Wendeltreppen, Tragsäulen

## Bauwerkzeuge - Stalleinrichtungen

Flaschenzüge, Krane, Winden, Ketten, Dauerbrandöfen, Sparherde, Quinöfen, Regulierfüllöfen usw.

1538

## GRANITWERKE

ANTON POSCHACHER, WIEN

Mauthausen (Tel. 4), Perg, Neuhaus (Tel. 3), Aschach, Oberösterreich

Alle Gattungen Granitsteinmetzarbeiten, Brückenquader, Monumente, Grufte, Einfassungen usw. Rohsteinlieferungen. Alle Sorten Granitpflastersteine, Rand- und Grenzsteine, Granitbruchsteine in jedem Quantum, Schotter, Sand, Riesel, Holzsägewerk in Mauthausen

Lagerplatz: Wien, XX., Treustraße Nr. 35. — Telephon Nr. 49-1-18

Zentralbüro: Wien, IV., Margaretenstrasse 30. — Telephon 54-5-13

**Bade-, Reise- u. Sportartikel**

Größte Auswahl!

Billigste Preise!

**GÖC-  
WARENHÄUSER**

III., Erdbergstraße 23. V., Margaretenstraße 166. VII., Lerchenfelder Straße 1. XVI., Neulerchenfelder Straße 73. XX. Wallensteinplatz 6. XXI., Brünner Straße 46-48. Eisenstadt im Burgenland. Gloggnitz, Zelle 1. Mödling, Neudorferstraße 10. Wr.-Neustadt, Wienerstraße 21.

Unsere Eigenfabrikation in Damenbekleidung, Textilwaren, Herrenwäsche, Damenwäsche, Herrenbekleidung, Schuhen ermöglicht uns, da jeder Zwischenhandel ausgeschlossen ist, die Konkurrenz an Gediegenheit und Billigkeit unserer Waren zu übertreffen. 1553

**„Primoris“**

**Technisches Material** Ges. m. b. H.

Wien IV., Suttnerplatz 5 (vorm. Rainerplatz).

Telephon 58-5-09, 57-0-96

liefert allerbilligst **Technische Gummiwaren** aller Art, **Feuerwehrschräume** roh und gummiert für jede Beanspruchung. Armaturen, Werkzeuge etc. 1310

**N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.**

Wien, XV., Mariahilfer Gürtel 39/41. — Telephon 80-5-80 Serie.

Graz: Grillparzerstraße 27 1597 Wels: Schubertstraße 18.

**GIPSDIELEN.**

**Korkstein-, Korkersatz- usw.,** Platten und Wände, **Stukkaturungen** 1455

**M. NEUMANN & Co.**

Korkstein- und Gipsdielen-Fabrik

Tel. 7045 Wien, III. Bez., Ungargasse Nr. 54 Tel. 5020

Eisenhandlung „Zum goldenen Amboß“

**J. C. HORAK**

Wien, IX/4, Alserbachstraße 4. — Telephon 16-3-89/90.  
Filiale in Inzersdorf bei Wien, Ortstraße Nr. 7-9.

Lager aller Sorten steirischer Stabeisen, Band- u. Faßreifen, Bleche, Drähte, Stahl, Gußwaren, Wagenbauartikel, Wirtschafts- und Feldgeräte, Nägel, Ketten, Werkzeuge, Fenster-, Tür- u. Möbelbeschläge.

Spezialabteilung für Haus- und Küchengeräte. 1329

**VERBLEIUNG**

VON SCHWARZBLECHEN  
UND DEREN BESTANDTEILE (SCHNITTWARE) SOWIE  
FERTIGE ARTIKEL // VERBLEITE SCHWARZBLECHE  
FÜR GASMESSERFABRIKEN

1515 a

METALLWARENFABRIK **WILHELM PITTNER** GESELLSCHAFT M. B. H.  
WIEN XIII/2, LINZER STRASSE 150-158 FERNSPR. 34-3-91, 35-4-93

**Berndorfer Metallwarenfabrik  
ARTHUR KRUPP A.-G.,**

Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12

VI., Mariahilfer Strasse 19/21

**Rein-Nickel-,  
Kupfer- und  
Aluminium-  
Kochgeschirre**

1437 a

**FEUER-  
UND  
EXPLOSIONSSICHERE  
BENZIN  
LAGERUNGEN**  
BENÖTIGEN  
KEIN SCHUTZGAS  
SIND DAHER  
**PRAKTISCH  
KOSTENLOS  
IM BETRIEBE**

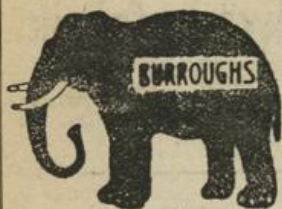


**Dabeg**

MASCHINENFABRIKS-A.G.

WIEN, VI. WALLG. 39 TEL. 94-97

Der Riese der Rechenarbeit.



Die Buchhaltung wird zum Vergnügen bei Anwendung der

„GLOGOTHEK“

Sofortige Bilanzierung jederzeit möglich.

Aufklärungen und Prospekte jederzeit kostenlos durch

**GLOGOWSKI & CO., WIEN I.**

Franz Josefs-Kal Nr. 15.

Tel. 75-0-14 und 74-3-91.

Additions-, Buchhaltungs-, Lohnlisten-, Kalkulations- u. Fakturiermaschinen.

1485

# Gas-Herde

und Kochapparate 1472 a

**C. Zimmermann's Nfg. J. Wintermayr**

Wien, XVI., Gansterergasse 9-15. — Telefon 20-1-41, 20-1-42

# LUDWIG ITTERHEIM

Wien VII., Neubaugasse 64/66. Fernruf Nummer: 35-3-77.

Rasche und exakte Ausführung von Blau-, Weiß- und Sepiapausen, Plandruck in ein- und mehrfarbiger Ausführung, auch in verändertem Maßstabe. 1559

# Freissler — Aufzüge

WIEN X.

1361

Erlachplatz 3.

Gegründet 1868

11.000 Anlagen

Oesterr. Industrierwerke

## Warchalowski, Eissler & Co.

— Aktiengesellschaft —

Dampfkessel und Überhitzer

Hochleistungs-Steilrohr-

kessel (nach eig. Patenten)

Kupferschmiedearbeiten

aller Art

Reservoirs u. Rohrleitungen

Großschmiede und Stahl-

preßwerk

Blechgeschirre verzinntsowie

aus Nickel, Aluminium und

Kupfer

Emailgeschirr

Milchzentrifugen

Motore für die Kleinindustrie

Motorpflüge

Lokomotiven und Zisternen 1444

Wien, XVI. Bezirk, Odoakergasse Nr. 34

# LEINENWAREN

Bett-Tücherleinen, Wirtschaftsleinen, Leintücher, Handtücher, Wisch- und Staubtücher, Tischtücher, Servietten, Speisegedecke, Taschentücher, Chiffons, Schirtinge, Barchente usw., Rohleinen, Segelleinen, Plachensegel, Zwickel, Strohsack- und Matratzenstoffe, Sack- und Packleinen, Strohsäcke, Ausreibtücher, Rupfen usw.  
F. Kaliwoda & Sohn, Wien, III., Hetzgasse 27 und Seidgasse 3. Gegründet 1857. Telefon 92-1-88.

1499 b

# SKF

KUGEL- U. ROLLENLAGER

TRANSMISSIONEN  
RIEMENSCHLEIBEN

1558

**SKF**  
KUGELLAGER-  
GESELLSCHAFT  
M. B. H.

**WIEN**  
IV. WIEDNER  
HAUPTSTR. 23-25  
TEL. 59-0-12

## Bau- u. Portaltischlerei

### M. TOCH

Wien, X., Quellenstraße 92. — Telefon 59-3-98.

Spezialist in Geschäftseinrichtungen. 1420

Übernahme aller in das Fach einschlägigen Arbeiten, sowie Aufspaltung von Portalen werden prompt ausgeführt.

Fenster und Türen stets lagernd.

## EMANUEL SLAMA Baustoffindustrie

Alle Sorten von Gips u. Gipsdielen

Zentralbüro: Wien, V., Margaretengürtel 13, Tel. 54100, 59027

SPEZIALITÄT: Natur-Baustoff Leukollit (öst. Patentinhaber Emanuel Slama), feuersichere Kokolithdielen-Tafelverkleidungen als Ersatz für Holzverschalung, Gipsestrichböden, unerreicht als feuersicherer Dachboden an Stelle des Ziegelpflasters. Sämtliche Baumaterialien 1552

GIPSWERKE UND GIPSDIELENFABRIKEN

Puchberg am Schneeberg, Kindberg, Au-Seewiesen, Steiermark

Lieferung und Ausführung von Gipsdielen und Gipsplattenwänden in jeder Art

## KUNSTSTEINSTUFEN

BETONROHRE UND BETONPFOSTEN

## Austria, Kunststein- und Zementwarenfabrik

Gesellschaft m. b. H. Kontrahentin der Gemeinde Wien

Bureau: Wien, I., Wildpretmarkt 2. Telefon Nr. 67-5-60 Serie

Fabrik: GERASDORF, Niederösterreich, a. d. Staatsbahn.

## KEST-DURAND

ANSTRICH- UND RENOVIERUNGS-GESELLSCHAFT M. B. H.

## KERNER & STODOLOWSKY

Harz, Terpentinöl, Mineralöle, Chemikalien, Leinöl, Firnis u. Farben

(ROSTSCHUTZFARBEN „DURAND“) 1530

Tel. 82-23. Wien, I., Friedrichstraße 6. Tel. 82-23.

## Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1. 1536

Telephon Nr. 51-2-71, 51-2-72, 51-2-73.

Tonwaren, Dachfalzziegel, Elektroporzellan und keramische Erzeugnisse aller Art.